

Bilanz	36
Erfolgsrechnung	37
Gewinnverwendung	38
Geldflussrechnung	39
Eigenkapitalnachweis	40
Anhang zur Jahresrechnung	41
Informationen zur Bilanz	56
Informationen zum Ausserbilanzgeschäft	67
Informationen zur Erfolgsrechnung	68
Bericht der Revisionsstelle	72

Finanzbericht

Jahresrechnung und Anhang

Jahresrechnung – Bilanz per 31. Dezember 2020 (vor Gewinnverwendung)

in 1'000 Franken (gerundet)	Tabelle	2020	2019	Veränderung
Aktiven				
Flüssige Mittel		3'045'165	2'218'990	37,2%
Forderungen gegenüber Banken		33'376	28'776	16,0%
Forderungen gegenüber Kunden	2	639'995	408'381	56,7%
Hypothekarforderungen	2	12'399'070	12'311'903	0,7%
Handelsgeschäft	3	175	749	-76,7%
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	4	8'463	11'724	-27,8%
Finanzanlagen	5	599'222	548'606	9,2%
Aktive Rechnungsabgrenzungen		3'994	3'877	3,0%
Beteiligungen	6, 7	18'073	13'434	34,5%
Sachanlagen	8	118'104	115'826	2,0%
Sonstige Aktiven	10	49'861	33'010	51,0%
Total Aktiven		16'915'496	15'695'277	7,8%
Total nachrangige Forderungen		4'463	4'877	-8,5%
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken		778'361	192'602	304,1%
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1	493'000	450'000	9,6%
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		10'153'774	9'684'468	4,8%
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	4	12'964	18'356	-29,4%
Kassenobligationen		13'557	20'441	-33,7%
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	15	3'962'000	3'846'000	3,0%
Passive Rechnungsabgrenzungen		61'964	59'930	3,4%
Sonstige Passiven	10	64'751	55'328	17,0%
Rückstellungen	16	9'588	6'151	55,9%
Reserven für allgemeine Bankrisiken	16	769'182	777'117	-1,0%
Aktienkapital	17	144'144	144'144	
Gesetzliche Kapitalreserve		121'188	142'810	-15,1%
■ davon Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen		42'244	63'865	-33,9%
Gesetzliche Gewinnreserve		237'891	226'964	4,8%
Freiwillige Gewinnreserve		21'622		
Eigene Aktien	21	-3'411	-3'990	-14,5%
Gewinnvortrag		134	273	-51,1%
Gewinn		74'788	74'684	0,1%
Total Passiven		16'915'496	15'695'277	7,8%
Total nachrangige Verpflichtungen				
Ausserbilanzgeschäfte				
Eventualverpflichtungen	2, 28	85'060	31'504	170,0%
Unwiderrufliche Zusagen	2	540'422	345'134	56,6%
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	2	17'724	17'724	

Erfolgsrechnung

in 1'000 Franken (gerundet)	Tabelle	2020	2019	Veränderung
Erfolg aus dem Zinsengeschäft				
Zins- und Diskontertrag	33	175'353	186'855	-6,2 %
Zins- und Dividendenertrag aus Handelsgeschäft			5	-100,0 %
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen		2'615	2'608	0,3 %
Zinsaufwand	33	-29'015	-41'922	-30,8 %
Brutto-Erfolg Zinsengeschäft		148'953	147'546	1,0 %
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft		-66	18	-466,3 %
Netto-Erfolg Zinsengeschäft		148'887	147'564	0,9 %
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft				
Kommissionsertrag Wertschriften und Anlagegeschäft		45'229	40'671	11,2 %
Kommissionsertrag Kreditgeschäft		1'835	940	95,2 %
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft		12'474	12'636	-1,3 %
Kommissionsaufwand		-5'149	-5'172	-0,4 %
Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft		54'390	49'075	10,8 %
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und den Fair-Value-Optionen	32	12'798	15'403	-16,9 %
Übriger ordentlicher Erfolg				
Beteiligungsertrag		1'655	2'572	-35,7 %
Liegenschaftenerfolg		3'636	3'769	-3,5 %
Anderer ordentlicher Ertrag		792	1'184	-33,2 %
Anderer ordentlicher Aufwand		-5		
Übriger ordentlicher Erfolg		6'078	7'525	-19,2 %
Geschäftsertrag		222'153	219'567	1,2 %
Geschäftsaufwand				
Personalaufwand	34	-67'787	-67'139	1,0 %
Sachaufwand	35	-34'018	-32'986	3,1 %
Abgeltung Staatsgarantie		-3'178		
Geschäftsaufwand		-104'982	-100'125	4,9 %
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten		-12'509	-12'184	2,7 %
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste		-138	-62	123,4 %
Geschäftserfolg		104'524	107'196	-2,5 %
Ausserordentlicher Ertrag	36	6	31	-81,6 %
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	16	-20'000	-16'600	20,5 %
Steuern	39	-9'742	-15'944	-38,9 %
Gewinn		74'788	74'684	0,1 %

Gewinnverwendung

in 1'000 Franken (gerundet)	2020	2019
Rechnungsergebnis		
Gewinn	74'788	74'684
Gewinnvortrag	134	273
Bilanzgewinn	74'922	74'957
Entnahme aus gesetzlichen Kapitalreserven (Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen)	21'622	21'622
Total zur Verfügung der Generalversammlung	96'543	96'578
Gewinnverwendung		
Gemäss Art. 36 der Statuten der Zuger Kantonalbank beantragen wir der GV:		
■ die Zuweisung an die gesetzliche Gewinnreserve	10'500	10'500
■ die Ausrichtung einer Dividende von 44 % (Vorjahr: 44 %) auf das Aktienkapital von CHF 144'144'000	63'423	63'423
■ davon Anteil Ausschüttung aus dem Bilanzgewinn	41'802	41'802
■ davon Anteil Ausschüttung aus gesetzlichen Kapitalreserven (Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen)	21'622	21'622
■ die Verwendung für gemeinnützige und kulturelle Vergabungen	900	900
Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven	21'622	21'622
Gewinnvortrag neu	98	134
Total	96'543	96'578

Geldflussrechnung

in 1'000 Franken (gerundet)

	2020		2019	
	Geldzufluss	Geldabfluss	Geldzufluss	Geldabfluss
Geldfluss aus operativem Ergebnis (Innenfinanzierung)				
Periodenerfolg	74'788		74'684	
Veränderung der Reserven für allgemeine Bankrisiken	20'000		16'600	
Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	12'503		12'184	
Rückstellungen und übrige Wertberichtigungen				
Veränderungen der ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste		80		42
Aktive Rechnungsabgrenzungen		115	511	
Passive Rechnungsabgrenzungen	2'034		1'422	
Gewinnverwendung Vorjahr		64'323		67'495
	44'807		37'864	
Geldfluss aus Eigenkapitaltransaktionen				
Verbuchungen über die Reserven	427		83	
Veränderung eigener Beteiligungstitel	579			244
	1'006			161
Geldfluss aus Vorgängen in Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten				
Beteiligungen		1'984		
Liegenschaften		880		970
Übrige Sachanlagen		13'729		7'738
		16'593		8'707
Geldfluss aus dem Bankgeschäft				
Mittel- und langfristiges Geschäft (> 1 Jahr)				
Verpflichtungen gegenüber Banken				
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	30'500			27'000
Kassenobligationen		6'884		13'803
Anleihen		100'000	200'000	
Pfandbriefdarlehen	216'000		38'000	
Sonstige Verpflichtungen	9'424		14'140	
Forderungen gegenüber Banken				
Forderungen gegenüber Kunden		95'995	60'820	
Hypothekarforderungen		108'519		579'653
Finanzanlagen		6'360		1'272
Sonstige Forderungen		16'851		25'863
		78'686		334'631
Kurzfristiges Geschäft				
Verpflichtungen gegenüber Banken	585'759		190'408	
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	43'000		450'000	
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	438'806		72'543	
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		5'392		46
Forderungen gegenüber Banken		4'599		3'687
Forderungen gegenüber Kunden		138'687		4'999
Handelsgeschäft	334			99
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	3'261		474	
Finanzanlagen		46'841		12'746
	875'641		691'849	
Liquidität				
Flüssige Mittel		826'175		386'213
Total	921'454	921'454	729'713	729'713

Eigenkapitalnachweis

in 1'000 Franken (gerundet)	Aktienkapital	Gesetzliche Kapitalreserve	Gesetzliche Gewinnreserve	Freiwillige Gewinnreserve	Eigene Aktien	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Bilanzgewinn	Total
Eigenkapital am 31.12.2018¹	144'144	142'810	219'381		-3'746	760'517	75'267	1'338'373
Kapitalerhöhung/-herabsetzung								
Weitere Zuschüsse/weitere Einlagen								
Erwerb eigener Kapitalanteile					-2'348			-2'348
Veräusserung eigener Kapitalanteile					2'104			2'104
Gewinn (Verlust) aus Veräusserung eigener Kapitalanteile			-53					-53
Dividenden aus eigenen Beteiligungstiteln			136					136
Dividende, andere Ausschüttungen und Reservezuweisungen			7'500				-74'995	-67'495
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der Reserven für allgemeine Bankrisiken						16'600		16'600
Gewinn							74'684	74'684
Eigenkapital am 31.12.2019¹	144'144	142'810	226'964		-3'990	777'117	74'957	1'362'001
Kapitalerhöhung/-herabsetzung								
Weitere Zuschüsse/weitere Einlagen								
Erwerb eigener Kapitalanteile					-2'019			-2'019
Veräusserung eigener Kapitalanteile					2'598			2'598
Gewinn (Verlust) aus Veräusserung eigener Kapitalanteile			296					296
Dividenden aus eigenen Beteiligungstiteln			131					131
Dividende, andere Ausschüttungen und Reservezuweisungen		-21'622	10'500				-53'202	-64'323
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der Reserven für allgemeine Bankrisiken						-7'935		-7'935
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der anderen Reserven				21'622			-21'622	
Gewinn							74'788	74'788
Eigenkapital am 31.12.2020¹	144'144	121'188	237'891	21'622	-3'411	769'182	74'922	1'365'537

¹ Vor Gewinnverwendung

Anhang zur Jahresrechnung

1. Firma, Rechtsform und Sitz der Bank

Die Zuger Kantonalbank ist eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft. Sie ist vorwiegend in der Wirtschaftsregion Zug tätig. An ihren Sitzen Zug-Bahnhof und Zug-Postplatz und in zwölf Geschäftsstellen bietet sie das gesamte Geschäftsspektrum einer Universalbank an. Per Ende 2020 umfasste der Mitarbeiterbestand teilzeitbereinigt 402 Personen (Vorjahr 404). Der durchschnittliche Mitarbeiterbestand betrug 2020 408 Vollzeitstellen (Vorjahr 401). Die nachstehenden Sparten prägen das Geschäft der Zuger Kantonalbank. Es bestehen keine weiteren Geschäftstätigkeiten, die einen Einfluss auf die Risiko- und Ertragslage haben.

Bilanzgeschäft

Haupteinnahmequelle mit einem Anteil von 67,0 Prozent am ordentlichen Ertrag ist das Zinsdifferenzgeschäft. Die Ausleihungen erfolgen vorwiegend auf hypothekarisch gedeckter Basis. Dabei werden hauptsächlich Wohnbauten finanziert. Die kommerziellen Kredite werden in der Regel gegen Deckung beansprucht. Die Kundengelder einschliesslich der Kassenobligationen belaufen sich auf 60,1 Prozent der Bilanzsumme.

Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft

Die Zuger Kantonalbank bietet sämtliche Dienstleistungen einer Universalbank an. Das Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft umfasst Anlageberatung, Vermögensverwaltung, Wertschriftendepot, Wertschriftenhandel, Devisenhandel, Treuhandanlagen, Zahlungsverkehr, Güter- und Erbrechtsberatung, Finanzplanung und Immobilienbewertungen. Diese Dienstleistungen werden sowohl von Privatkunden als auch von institutionellen und kommerziellen Kunden beansprucht.

Handelsgeschäft

Der Wertschriftenhandel, das Changegeschäft sowie der Handel mit Devisen und Edelmetallen werden ohne bedeutende offene Risikopositionen betrieben.

Derivative Finanzinstrumente

Diese Instrumente werden auf Rechnung der Kunden getätigt. Auf eigene Rechnung werden derivative Finanzinstrumente ausschliesslich zur Absicherung von Zins- und Kursrisiken eingesetzt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Allgemeine Grundsätze

Die Buchführungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach dem Obligationenrecht, dem Bankengesetz, der Bankenverordnung, der Rechnungslegungsverordnung-FINMA, dem Rundschreiben 20/1 «Rechnungslegung – Banken» der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, dem Kotierungsreglement der Schweizer Börse sowie dem Gesetz und den Statuten über die Zuger Kantonalbank. Der vorliegende statutarische Einzelabschluss True and Fair View vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

In den Anhängen werden die einzelnen Zahlen für die Publikation gerundet, die Berechnungen werden jedoch anhand der nicht gerundeten Zahlen vorgenommen, weshalb kleine Rundungsdifferenzen entstehen können.

Konzernrechnung

Da die gehaltenen Beteiligungen unwesentlich sind, wird auf die Erstellung einer Konzernrechnung verzichtet.

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Die Jahresrechnung wird unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit erstellt. Die Bilanzierung erfolgt zu Fortführungswerten.

Als Aktiven werden Vermögenswerte bilanziert, wenn aufgrund vergangener Ereignisse über sie verfügt werden kann, ein Mittelzufluss wahrscheinlich ist und ihr Wert verlässlich geschätzt werden kann. Falls keine verlässliche Schätzung möglich ist, handelt es sich um eine Eventualforderung, die in Tabelle 28 aufgeführt wird.

Verbindlichkeiten werden in den Passiven bilanziert, wenn sie durch vergangene Ereignisse bewirkt wurden, ein Mittelabfluss wahrscheinlich ist und deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann. Falls keine verlässliche Schätzung möglich ist, handelt es sich um eine Eventualverpflichtung, die in Tabelle 28 aufgeführt wird.

Die in einer Bilanzposition ausgewiesenen Detailpositionen werden einzeln bewertet.

Die Verrechnung von Aktiven und Passiven sowie von Aufwand und Ertrag wird grundsätzlich nicht vorgenommen. Die Verrechnung von Forderungen und Verpflichtungen erfolgt nur in den folgenden Fällen:

- Bestände an eigenen Anleihen und Kassenobligationen werden mit der entsprechenden Passivposition verrechnet.
- Abzug der Wertberichtigungen von der entsprechenden Aktivposition.
- Verrechnung von in der Berichtsperiode nicht erfolgswirksamen positiven und negativen Wertanpassungen im Ausgleichskonto.
- Positive und negative Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten inklusive der damit zusammenhängenden Barbestände, die zur Sicherheit (z. B. Margin Accounts) gegenüber der gleichen Gegenpartei hinterlegt werden, werden verrechnet (Netting), falls anerkannte und rechtlich durchsetzbare Nettingvereinbarungen bestehen.
- Unterbeteiligungen an als federführende Bank vergebenen Krediten werden mit der Hauptforderung verrechnet.

Die Verrechnung von Aufwänden und Erträgen erfolgt nur in folgenden Fällen:

- Neu gebildete ausfallrisikobedingte Wertberichtigungen und Verluste aus dem Zinsengeschäft sowie neu gebildete Rückstellungen und übrige Wertberichtigungen und Verluste werden mit den entsprechenden Wiedereingängen und frei gewordenen Wertberichtigungen und Rückstellungen verrechnet.
- Kursgewinne aus Handelsgeschäften und von mit der Fair-Value-Option bewerteten Transaktionen werden mit Kursverlusten aus diesen Geschäften bzw. diesen Transaktionen verrechnet.
- Positive Wertanpassungen von zum Niederstwertprinzip bewerteten Finanzanlagen werden mit entsprechenden negativen Wertanpassungen verrechnet.
- Die Aufwände und Erträge aus Liegenschaften werden verrechnet und in der Position «Liegenschaftenerfolg» ausgewiesen.
- Erfolge aus Absicherungsgeschäften werden mit dem Erfolg aus den entsprechenden abzusichernden Geschäften verrechnet.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel werden zum Nominalwert erfasst.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte umfassen Pensionsgeschäfte (Repurchase- und Reverse-Repurchase-Geschäfte) sowie Darlehensgeschäfte mit Wertschriften (Securities Lending and Securities Borrowing).

Repurchase-Geschäfte werden als Bareinlage mit Verpfändung von Wertschriften in der Bilanz erfasst. Reverse-Repurchase-Geschäfte werden als Forderung gegen Deckung durch Wertschriften behandelt. Die ausgetauschten Barbeträge werden bilanzwirksam zum Nominalwert erfasst. Darlehensgeschäfte mit Wertschriften werden wie Pensionsgeschäfte behandelt, sofern sie einem täglichen Margenausgleich unterliegen und bar gedeckt sind. Erhaltene und gelieferte Wertpapiere werden nur dann bilanzwirksam erfasst respektive ausgebucht, wenn die wirtschaftliche Verfügungsmacht über die vertraglichen Rechte abgetreten wird, die diese Wertschriften beinhalten.

Forderungen gegenüber Banken und Kunden, Hypothekarforderungen

Forderungen gegenüber Banken und Kunden sowie Hypothekarforderungen werden zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen erfasst.

Edelmetallguthaben auf Metallkonten werden zum Fair Value bewertet, wenn die entsprechenden Metalle an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt werden.

Wertberichtigungen werden für gefährdete und nicht gefährdete Forderungen gebildet. Die Bank ist von der FINMA der Aufsichtskategorie 4 zugeteilt. Als Institut der Aufsichtskategorie 4 ist die Bank gemäss Art. 25 RelV-FINMA verpflichtet, Wertberichtigungen auf nicht gefährdeten Forderungen für latente Ausfallrisiken zu bilden. Die Bank bildete bereits im Berichtsjahr Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen gemäss den Anforderungen an eine Bank der Aufsichtskategorie 3. Die Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs werden im Anhang unter Ziffer 4 «Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs» detailliert erläutert:

- Gefährdete Forderungen, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner den zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann, werden auf Einzelbasis zum Liquidationswert bewertet. Für allfällige Wertminderungen werden, unter Berücksichtigung der Bonität des Schuldners, Einzelwertberichtigungen gebildet.
- Auf Forderungen, die nicht gefährdet und bei denen noch keine Verluste eingetreten sind, werden Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken gebildet.

Für Kredite mit entsprechenden Kreditlimiten, bei denen die Bank eine Finanzierungszusage im Rahmen der bewilligten Kreditlimite abgegeben hat und deren Benützung typischerweise häufigen und hohen Schwankungen unterliegt, wie zum Beispiel Kontokorrentkredite, wendet die Bank eine vereinfachte Methode zur Verbuchung der erforderlichen Wertberichtigungen und Rückstellungen an. Die Bildung der Wertkorrektur erfolgt für den Forderungs- und den Limitenteil gesamthaft über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft». Bei Veränderungen der Ausschöpfung des Kredits wird eine erfolgsneutrale Umbuchung zwischen der Wertberichtigung für die entsprechende Bilanzposition sowie der Rückstellung für den unbenutzten Teil der Limite vorgenommen. Die erfolgsneutrale Umbuchung wird in der Tabelle 16 «Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Spalte «Umbuchungen» dargestellt.

Verpflichtungen gegenüber Banken und Verpflichtungen aus Kundeneinlagen

Diese Positionen werden zu Nominalwerten erfasst.

Edelmetallverpflichtungen auf Metallkonten werden zum Fair Value bewertet, wenn die entsprechenden Metalle an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt werden.

Handelsgeschäft

Als Handelsgeschäft werden eigene Positionen in Wertpapieren und Edelmetallen klassiert, die aktiv bewirtschaftet werden, um von Marktpreisschwankungen zu profitieren oder um Arbitragegewinne zu erzielen.

Die Handelsbestände werden grundsätzlich zum Fair Value bewertet und bilanziert. Als Fair Value wird der auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellte Preis oder ein aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelter Preis eingesetzt.

Ist ausnahmsweise kein Fair Value verfügbar, erfolgen die Bewertung und die Bilanzierung zum Niederstwertprinzip.

Die aus der Bewertung resultierenden Kursgewinne und -verluste werden im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft» verbucht. Zins- und Dividendenerträge aus dem Handelsgeschäft werden der Position «Zins- und Dividendenertrag aus Handelsgeschäft» in der Erfolgsrechnung gutgeschrieben. Dem «Zins- und Diskontertrag» werden keine Refinanzierungskosten für das Handelsgeschäft gutgeschrieben.

Positive und negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden zu Handels- und zu Absicherungszwecken eingesetzt.

Handelsgeschäfte

Die Bewertung aller derivativen Finanzinstrumente des Handelsgeschäfts erfolgt zum Fair Value, und deren positive respektive negative Wiederbeschaffungswerte werden unter den entsprechenden Positionen bilanziert. Der Fair Value basiert auf Marktkursen, Preisnotierungen von Händlern, Discounted-Cashflow- und Optionspreis-Modellen.

Der realisierte Handelserfolg und der unrealisierte Bewertungserfolg von Handelsgeschäften werden in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» erfasst.

Absicherungsgeschäfte

Die Bank setzt ausserdem derivative Finanzinstrumente im Rahmen des Asset and Liability Management zur Absicherung von Zinsänderungs-, Währungs- und Ausfallrisiken ein. Die Absicherungsgeschäfte werden analog zum abgesicherten Grundgeschäft bewertet. Der Erfolg aus der Absicherung wird der gleichen Erfolgsposition zugewiesen wie der entsprechende Erfolg aus dem abgesicherten Geschäft. Der Bewertungserfolg von Absicherungsinstrumenten wird im Ausgleichskonto verbucht, sofern für das Grundgeschäft keine Wertanpassung verbucht wird. Der Nettosaldo des Ausgleichskontos wird in der Position «Sonstige Aktiven» respektive «Sonstige Passiven» ausgewiesen.

Netting

Die Bank verrechnet positive und negative Wiederbeschaffungswerte gegenüber der gleichen Gegenpartei im Rahmen anerkannter und rechtlich durchsetzbarer Nettingvereinbarungen.

Finanzanlagen

Finanzanlagen umfassen Schuldtitel, Beteiligungstitel, physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräusserung bestimmte Liegenschaften und Waren, die weder mit einer Handelsabsicht noch mit der Absicht der dauernden Anlage erworben wurden.

Schuldtitel mit Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit

Die Bewertung erfolgt nach dem Anschaffungswertprinzip mit Abgrenzung von Agio bzw. Disagio über die Restlaufzeit (Kostenamortisationsmethode). Dabei werden das Agio bzw. das Disagio sowie der Diskont auf Geldmarktpapieren über die Laufzeit bis zum Endverfall über die «Aktiven Rechnungsabgrenzungen» respektive «Passiven Rechnungsabgrenzungen» abgegrenzt.

Ausfallrisikobedingte Wertveränderungen werden sofort zulasten der Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht.

Werden Finanzanlagen mit der Absicht des Haltens bis zur Endfälligkeit vorzeitig veräussert oder zurückbezahlt, werden die realisierten Gewinne und Verluste, die der Zinskomponente entsprechen, über die Restlaufzeit bis zur Endfälligkeit des Geschäfts über die «Sonstigen Aktiven» bzw. «Sonstigen Passiven» abgegrenzt.

Schuldtitel ohne Absicht des Haltens bis Endfälligkeit

Die Bewertung erfolgt nach dem Niederstwertprinzip. Zur Bestimmung des Niederstwerts werden die fortgeführten Anschaffungskosten verwendet, bei denen die Agios und Disagios über die Laufzeit verteilt angerechnet werden. Dabei können die fortgeführten Anschaffungskosten zu einem höheren Betrag als die historischen Anschaffungskosten führen.

Sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Fair Value anschliessend wieder steigt, erfolgt eine Zuschreibung bis höchstens zu den fortgeführten Anschaffungskosten. Marktbedingte Wertanpassungen aus der Folgebewertung werden pro Saldo über die Positionen «Anderer ordentlicher Aufwand» bzw. «Anderer ordentlicher Ertrag» vorgenommen.

Ausfallrisikobedingte Wertveränderungen werden über die Position «Veränderung von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht.

Beteiligungstitel, eigene physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräusserung bestimmte Liegenschaften und Waren

Die Bewertung erfolgt nach dem Niederstwertprinzip. Sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Fair Value anschliessend wieder steigt, erfolgt eine Zuschreibung bis höchstens zu den historischen Anschaffungskosten. Bei aus dem Kreditgeschäft übernommenen und zur Veräusserung bestimmten Liegenschaften wird der Niederstwert als der tiefere des Anschaffungswerts oder Liquidationswerts bestimmt.

Eigene physische Edelmetallbestände, die zur Deckung von Verpflichtungen aus Edelmetallkonten dienen, werden entsprechend den Edelmetallkonten ebenfalls zum Fair Value bewertet, sofern das Edelmetall an einem effizienten und liquiden Markt gehandelt wird. Wertanpassungen werden pro Saldo über die Positionen «Anderer ordentlicher Aufwand» bzw. «Anderer ordentlicher Ertrag» verbucht.

Beteiligungen

Als Beteiligungen gelten im Eigentum der Bank befindliche Beteiligungstitel von Unternehmen, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden, unabhängig vom stimmberechtigten Anteil. Ebenfalls unter dieser Position verbucht werden Forderungen gegenüber Unternehmen, an denen die Bank dauernd beteiligt ist, sofern die Forderungen steuerrechtlich Eigenkapital darstellen. Beteiligungen werden einzeln zum Anschaffungswert bewertet, abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen. Auf jeden Bilanzstichtag wird geprüft, ob die einzelnen Beteiligungen in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Diese Prüfung erfolgt aufgrund von Anzeichen, die darauf hindeuten, dass einzelne Aktiven von einer solchen Wertbeeinträchtigung betroffen sein könnten. Falls solche Anzeichen vorliegen, wird der erzielbare Wert bestimmt. Dieser wird für jedes Aktivum einzeln bestimmt. Als erzielbarer Wert gilt der höhere von Netto-Marktwert und Nutzwert. Ein Aktivum ist in seinem Wert beeinträchtigt, wenn sein Buchwert den erzielbaren Wert übersteigt. Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert und die Wertbeeinträchtigung der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» belastet.

Erträge aus den Beteiligungen, wie Dividenden oder Zinserträge auf Darlehen, die als Eigenkapital gelten, werden über die Position «Beteiligungsertrag» verbucht.

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Beteiligungen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand». Die Offenlegung der Auswirkungen einer theoretischen Anwendung der Equity-Methode ist in Tabelle 6 ersichtlich.

Sachanlagen und immaterielle Werte

Investitionen in neue Sachanlagen sind zu aktivieren, wenn sie einen Netto-Marktwert oder Nutzwert haben, während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt werden und die Aktivierungsuntergrenze von 1'000 Franken übersteigen. Interne Aufwendungen werden nicht aktiviert.

Investitionen in bestehende Sachanlagen sind zu aktivieren, wenn dadurch der Markt- oder Nutzwert nachhaltig erhöht oder die Lebensdauer wesentlich verlängert wird und sie die Aktivierungsuntergrenze übersteigen. Aktiviert wird der Anschaffungswert, das heisst inklusive Auslagen, die unmittelbar mit der Investition verbunden sind (z. B. Installations- und Lieferkosten). Interne Aufwendungen werden nicht aktiviert.

Selbst entwickelte Software wird unter Sachanlagen bilanziert, sofern die Bedingungen gemäss Art. 22 Absatz 2 «Rechnungslegungsverordnung-FINMA» erfüllt sind.

Erworbene immaterielle Werte werden gemäss dem Anschaffungskostenprinzip bilanziert und bewertet, wenn sie über mehrere Jahre einen für das Unternehmen messbaren Nutzen bringen. Selbsterarbeitete immaterielle Werte werden zu Herstellungskosten bilanziert und bewertet. Sie werden über die geschätzte Nutzungsdauer über die Erfolgsrechnung abgeschrieben. In der Regel erfolgt die Abschreibung nach der linearen Methode. In Übereinstimmung mit den «Rechnungslegungsvorschriften-FINMA» werden erworbene IT-Programme unter der Bilanzposition «Sachanlagen» bilanziert.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten bilanziert, abzüglich der planmässigen, kumulierten Abschreibungen über die geschätzte Nutzungsdauer.

Die Sachanlagen und die immateriellen Werte werden über eine vorsichtig geschätzte Nutzungsdauer der Anlagen linear über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» abgeschrieben. Die geschätzte Nutzungsdauer für einzelne Kategorien von Sachanlagen und für immaterielle Werte beträgt:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer
Liegenschaften (exkl. Landanteil)	50 Jahre
Einrichtungen und Umbauten in eigenen Objekten	max. 5 Jahre
Einrichtungen und Umbauten in fremden Objekten	max. 5 Jahre respektive Restdauer des Mietvertrags, sofern dieser kürzer als 5 Jahre ist
Informatik- und Kommunikationsanlagen	max. 3 Jahre
Übrige Sachanlagen	max. 3 Jahre
IT-Plattform	max. 7 Jahre
Immaterielle Werte	max. 5 Jahre

Auf jeden Bilanzstichtag wird jede Sachanlage und jeder immaterielle Wert einzeln geprüft, ob sie in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Diese Prüfung erfolgt aufgrund von Anzeichen, die darauf hindeuten, dass einzelne Aktiven von einer solchen Wertbeeinträchtigung betroffen sein könnten. Falls solche Anzeichen vorliegen, wird der erzielbare Wert bestimmt. Der erzielbare Wert wird für jedes Aktivum einzeln bestimmt. Ein Aktivum ist in seinem Wert beeinträchtigt, wenn sein Buchwert den erzielbaren Wert übersteigt.

Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert und die Wertbeeinträchtigung der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» belastet.

Ergibt sich bei der Überprüfung der Werthaltigkeit einer Sachanlage oder eines immateriellen Wertes eine veränderte Nutzungsdauer, wird der Restbuchwert planmässig über die neu festgelegte Nutzungsdauer abgeschrieben. Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Sachanlagen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

Rückstellungen

Rechtliche und faktische Verpflichtungen werden regelmässig bewertet. Wenn ein Mittelabfluss wahrscheinlich und verlässlich schätzbar ist, wird eine entsprechende Rückstellung gebildet. Lässt sich ein Mittelabfluss nicht verlässlich schätzen, wird dies im Anhang «Eventualforderungen und -verpflichtungen» offengelegt.

Für Ausfallrisiken von Ausserbilanzgeschäften in den Positionen «Eventualverpflichtungen» und «Unwiderfliche Zusagen», für die noch keine Rückstellungen aufgrund eines wahrscheinlichen und verlässlich schätzbaren Mittelabflusses vorhanden sind, werden Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken gebildet. Auf Ausserbilanzgeschäften, die nicht gefährdet sind und bei denen noch keine Verluste eingetreten sind, werden ebenfalls Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken gebildet. Die Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Rückstellungsbedarfs werden im Anhang unter Ziffer 4 erläutert.

Bestehende Rückstellungen werden an jedem Bilanzstichtag neu beurteilt. Aufgrund der Neubeurteilung werden sie erhöht, beibehalten oder aufgelöst. Rückstellungen werden wie folgt über die einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung erfasst:

- Rückstellungen für latente Steuern: Position «Steuern»
- Vorsorgerückstellungen: Position «Personalaufwand»
- Andere Rückstellungen: Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste» mit Ausnahme allfälliger Restrukturierungsrückstellungen. Bei Veränderungen der Ausschöpfung des Kredits wird eine erfolgsneutrale Umbuchung zwischen der Wertberichtigung für die entsprechende Bilanzposition sowie der Rückstellung für den unbenutzten Teil der Limite vorgenommen. Die erfolgsneutrale Umbuchung wird in der Tabelle 16 «Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Spalte «Umbuchung» dargestellt.

Rückstellungen werden erfolgswirksam aufgelöst, falls sie neu betriebswirtschaftlich nicht mehr erforderlich sind und nicht gleichzeitig für andere gleichartige Bedürfnisse verwendet werden können.

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Bei den Reserven für allgemeine Bankrisiken handelt es sich um vorsorglich gebildete Reserven zur Absicherung gegen Risiken im Geschäftsgang der Bank. Die Bildung und die Auflösung der Reserven werden über die Position «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Erfolgsrechnung verbucht. Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind versteuert.

Steuern

Laufende Steuern

Laufende Steuern sind wiederkehrende, in der Regel jährliche Gewinn- und Kapitalsteuern. Transaktionsbezogene Steuern sind nicht Bestandteil der laufenden Steuern.

Verpflichtungen aus laufenden Ertrags- und Kapitalsteuern werden unter der Position «Passive Rechnungsabgrenzungen» ausgewiesen.

Der laufende Ertrags- und Kapitalsteueraufwand ist in der Erfolgsrechnung in der Position «Steuern» ausgewiesen.

Ausserbilanzgeschäfte

Der Ausweis in der Ausserbilanz erfolgt zum Nominalwert. Für absehbare Risiken werden in den Passiven der Bilanz Rückstellungen gebildet.

Eigene Schuld- und Beteiligungstitel

Der Bestand an eigenen Anleihen und Kassenobligationen wird mit der entsprechenden Passivposition verrechnet. Erworbene eigene Kapitalanteile werden im Erwerbszeitpunkt zu Anschaffungswerten erfasst und in der Position «Eigene Aktien» vom Eigenkapital abgezogen. Es wird keine Folgebewertung vorgenommen. Der realisierte Erfolg aus der Veräusserung eigener Kapitalanteile und Dividendenzahlungen wird über die Position «Gesetzliche Gewinnreserve» verbucht. Die Position «Eigene Aktien» wird im Umfang des der Veräusserung entsprechenden Anschaffungswerts vermindert.

Vorsorgeverpflichtungen

Die Jahresrechnung der rechtlich selbstständigen Personalvorsorgeeinrichtungen der Zuger Kantonalbank wird nach Swiss GAAP FER 26 dargestellt. Organisation, Geschäftsführung und Finanzierung der Vorsorgepläne richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften, den Stiftungsurkunden sowie den geltenden Vorsorgereglementen. Sämtliche Vorsorgepläne der Bank sind beitragsorientiert. Per 31. Dezember 2020 bestehen weder freie Mittel noch eine Unterdeckung. Die ordentlichen Arbeitgeberbeiträge werden im Personalaufwand erfasst.

Mitarbeiterbeteiligungspläne

Für die Mitglieder der Geschäftsleitung sowie für einen Teil der Mitarbeitenden bestehen Mitarbeiterbeteiligungspläne. Mitarbeitende erhalten in Abhängigkeit von Hierarchiestufe und individueller Arbeitsleistung Inhaberaktien zugeteilt. Für die Veräusserung dieser Aktien besteht eine Sperrfrist von fünf Jahren.

Da es sich um eine Entschädigung mit echten Eigenkapitalinstrumenten handelt, erfolgt keine Folgebewertung. Allfällige Differenzen werden bei der Erfüllung über die Position «Personalaufwand» verbucht.

Weiterführende Angaben zur Ausgestaltung der Mitarbeiterbeteiligungspläne können dem Vergütungsbericht entnommen werden.

Erfassung der Geschäftsvorfälle

Alle bis zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Geschäfte werden am Abschlusstag (Trade Date Accounting) in den Büchern der Bank erfasst und gemäss den vorstehend aufgeführten Grundsätzen bewertet.

Behandlung überfälliger Zinsen

Überfällige Zinsen und entsprechende Kommissionen werden nicht als Zinsertrag vereinnahmt. Als solche gelten Zinsen und Kommissionen, die seit über 90 Tagen fällig, aber nicht bezahlt sind. Im Fall von Kontokorrentlimiten gelten Zinsen und Kommissionen als überfällig, wenn die erteilte Kreditlimite seit über 90 Tagen überschritten ist. Ab diesem Zeitpunkt werden die künftig auflaufenden Zinsen und Kommissionen so lange nicht mehr der Erfolgsposition «Zins- und Diskontertrag» gutgeschrieben, bis keine verfallenen Zinsen länger als 90 Tage ausstehend sind.

Überfällige Zinsen werden nicht rückwirkend storniert. Die Forderungen aus den bis zum Ablauf der 90-Tage-Frist aufgelaufenen Zinsen (fällige, nicht bezahlte Zinsen und aufgelaufene Marchzinsen) werden über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» abgeschrieben.

Fremdwährungsumrechnungen

Transaktionen in Fremdwährungen werden zu den jeweiligen Tageskursen verbucht. Am Bilanzstichtag werden Aktiven und Passiven zu Stichtagskursen (Mittelkurs des Bilanzstichtags) umgerechnet. Für Beteiligungen, Sachanlagen und immaterielle Werte werden historische Umrechnungskurse verwendet. Der aus der Fremdwährungsumrechnung resultierende Kurserfolg wird unter der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

Für die Währungsumrechnung wurden die folgenden Kurse verwendet:

Währung	2020	2019
USD	0,8799	0,9654
EUR	1,0809	1,0849
GBP	1,1998	1,2756

Behandlung der Refinanzierung der im Handelsgeschäft eingegangenen Positionen

Refinanzierungskosten für das Handelsgeschäft werden dem Handelserfolg nicht belastet.

Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert, mit folgender Ausnahme:

Auf den 1. Januar 2020 trat die neue Rechnungslegungsverordnung-FINMA und das totalrevidierte FINMA-Rundschreiben 20/1 «Rechnungslegung – Banken» in Kraft. Diese Vorgaben verlangen neu die Bildung von Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen sowie die Bildung von Rückstellungen für Risiken auf Ausserbilanzgeschäften, für die noch keine Rückstellungen aufgrund eines wahrscheinlichen und verlässlich schätzbaren Mittelabflusses vorhanden sind.

Die wesentlichen Änderungen werden nachfolgend erläutert:

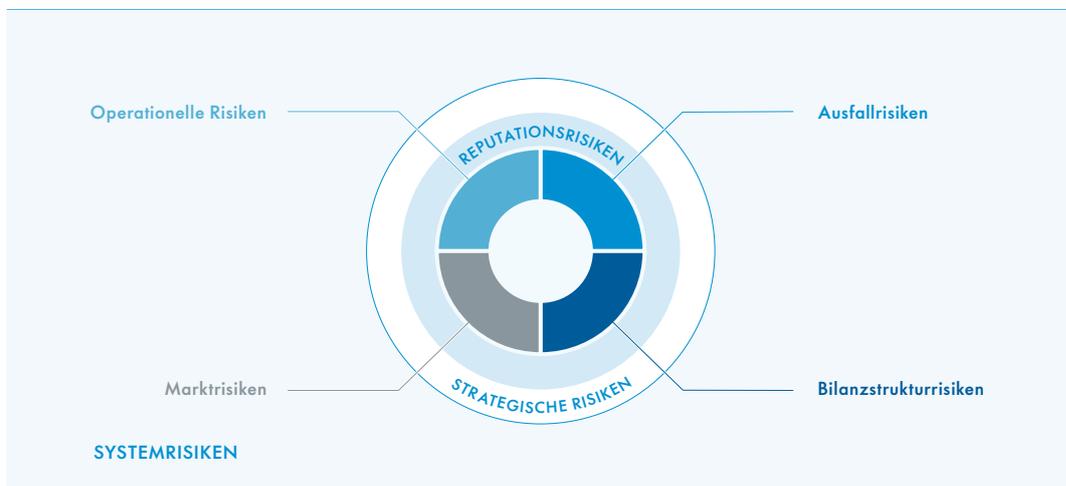
- Das Risikoprofil als Teil der Reserven für allgemeine Bankrisiken wird nicht mehr separiert geführt.
- Neben den Einzelwertberichtigungen für gefährdete Forderungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken im Ausserbilanzgeschäft im Umfang von 39,6 Mio. Franken bestehen neu Wertberichtigungen für nicht gefährdete Forderungen in Form von inhärenten Ausfallrisiken über 45,1 Mio. Franken. Die einmalige Alimentierung erfolgte erfolgsneutral.

Obwohl die Bildung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen und Ausserbilanzgeschäften erst ab dem 1. Januar 2021 zwingend erforderlich ist, macht die Bank von der Möglichkeit Gebrauch, diese Anpassungen bereits auf die Jahresrechnung 2020 anzuwenden.

Beteiligungstitel sind in der Position Beteiligungen zu bilanzieren, wenn die Absicht der dauernden Anlage besteht. Eine durch die Bank geänderte Beurteilung des Begriffs «dauernd» führte dazu, dass im Jahr 2020 eine Umbuchung von Beteiligungstiteln zum Buchwert von 2,6 Mio. Franken von der Position Finanzanlagen in die Position Beteiligungen erfolgte. Umschichtungen zwischen den Bilanzpositionen Finanzanlagen und Beteiligungen erfolgen zum Buchwert.

3. Risikomanagement

Das Eingehen von Risiken ist untrennbar mit der Banktätigkeit verbunden. Die Zuger Kantonalbank kann Systemrisiken nicht direkt beeinflussen, verfolgt jedoch deren Entwicklung aufmerksam, um frühzeitig auf Veränderungen und Herausforderungen reagieren zu können.



Die vom Bankrat verabschiedete Risikopolitik bildet die Grundlage für alle Regelungen und Weisungen, die sich mit den verschiedenen Risiken der Zuger Kantonalbank befassen, und ist das zentrale Element des institutsweiten Risikomanagements. Darin werden die Risikostrategie, die Risikoidentifikation, -messung, -beurteilung, -steuerung und -überwachung definiert. Die Risiken werden dabei in Risikokategorien unterteilt: Ausfallrisiken, Bilanzstrukturrisiken, Marktrisiken, operationelle Risiken und übrige Risiken wie Reputationsrisiken und strategische Risiken. Der Umgang mit Risiken gehört zu den Kernaufgaben der Zuger Kantonalbank. Oberstes Ziel der Risikopolitik der Bank ist die Erhaltung der erstklassigen Bonität und der guten Reputation. Die Bank ist bereit, kalkulierbare Risiken einzugehen, sofern die weitere Entwicklung der Bank nicht gefährdet ist und die erforderlichen Eigenmittel nachhaltig gesichert sind. Dazu legt der Bankrat die Risikotoleranz fest und genehmigt pro Risikokategorie Risikolimiten. Im Berichtsjahr hat der Bankrat Risikolimiten anlässlich seiner Sitzung vom 20. Februar 2020 festgelegt. Die Vorgehensweise bei Überschreitungen von Risikolimiten ist in der Risikopolitik festgelegt. Der Bankrat wird quartalsweise über die Entwicklung der Risiken sowie über getroffene Entscheidungen orientiert. In Ausnahmefällen erfolgt eine unverzügliche Information an den Bankrat.

Risikoorganisation

Der Prüfungs- und Risikoausschuss des Bankrats überprüft und beurteilt zuhanden des Bankrats die Risikopolitik, die Risikotoleranz und die Risikolimiten sowie die Angemessenheit der Prozesse und Aktivitäten der Bank. Die Geschäftsleitung ist für die Umsetzung der Risikopolitik verantwortlich. Das operative Risikomanagement und die Risikokontrolle stellen für die Zuger Kantonalbank zentrale Führungsaufgaben dar. Innerhalb des gelebten «Three Lines of Defense»-Konzepts nehmen die ertragsorientierten Geschäftseinheiten als erste Verteidigungslinie im Rahmen des Tagesgeschäfts die Bewirtschaftung von Risiken und deren direkte Überwachung und Steuerung wahr. Aufgaben und Verantwortung der zweiten Verteidigungslinie und die Funktion der Risikokontrolle werden durch die von den Geschäftsprozessen unabhängige Organisationseinheit Risikosteuerung/-überwachung wahrgenommen. Die Zuger Kantonalbank verfügt zudem über die unabhängige Organisationseinheit Recht und Compliance, die die Geschäftsleitung und die Mitarbeitenden bei der Durchsetzung und Überwachung der Compliance unterstützt. Die Interne Revision ist dem Bankrat unterstellt und bildet die dritte Verteidigungslinie. Zur Wahrung ihrer Aufgaben stehen der zweiten und dritten Verteidigungslinie ein uneingeschränktes Auskunfts-, Zugangs- und Einsichtsrecht zu.

Übersicht über die Kernelemente des Risikomanagements bei der Zuger Kantonalbank

Die Kernelemente des Risikomanagements der Zuger Kantonalbank sind:

- Formulierung und konsequente Umsetzung einer umfassenden Risikopolitik
- Verwendung standardisierter und marktüblicher Ansätze zur Risikomessung und -steuerung
- Laufende Überwachung der Risikosituation und Dokumentation in einem stufengerechten Berichtssystem
- Allokation ausreichender finanzieller und personeller Mittel für den Prozess des institutsweiten Risikomanagements
- Implementierung wirksamer organisatorischer Massnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten und Sicherstellung der Unabhängigkeit der Kontrollorgane
- Förderung des Risikobewusstseins auf allen Führungsstufen der Bank

Unabhängigkeitskriterien

Bezüglich der Unabhängigkeitskriterien der Bankräte gemäss FINMA-Rundschreiben 2017/01 «Corporate Governance Banken» wird auf die Angaben unter Ziffer 3. Corporate Governance verwiesen.

Ausfallrisiken

Kreditrisiko

Die Überwachung der Kreditrisiken erfolgt mehrstufig:

- Gewährleistung etablierter Prozesse und Instrumente für eine vertiefte Beurteilung des Kreditrisikos und damit für einen qualitativ hochstehenden Kreditentscheid
- Enge Überwachung der Risikopositionen durch ausgebildete Fachkräfte und Begrenzung durch Risikolimiten
- Enge Überwachung der Einzelpositionen und periodische Beurteilung der Entwicklung des gesamten Kreditportfolios
- Durchführung von Stresstests und Szenarioanalysen unter ungünstigen Geschäftsbedingungen

Der Bankrat hat seine Kreditkompetenzen an die Geschäftsleitung in ihrer Funktion als Kreditausschuss delegiert. Kreditkompetenzträger sind der Kreditausschuss, das Kreditkomitee, das Credit Office und – für Kredite mit überschaubarem Risiko – die Fronteinheiten. Die Festlegung der Kompetenzstufe hängt dabei vom einzelnen Kreditgeschäft, von der Kreditbeziehung zur betroffenen Gruppe, vom ungedeckten Engagement und vom Rating ab. Im Rahmen des Tagesgeschäfts nimmt der Bereich Credit Office als Bestandteil des Kreditprozesses eine wesentliche Funktion des Kreditrisikomanagements auf Stufe Einzelpositionen wahr und fungiert als Kreditentscheidungsinstanz. Stichprobenweise beurteilt das Credit Office zudem die durch die Fronteinheiten bewilligten Kreditengagements. Ergänzend wird die Qualität des Kreditportfolios durch den Bereich Risikosteuerung/-überwachung als unabhängige Kontrollinstanz überwacht. Dies erfolgt unter anderem mit standardisierten Qualitätskontrollen, periodischen Ad-hoc-Analysen und Kreditportfoliomodellierung sowie mittels Durchführung von Kredit-Stresstests, mit denen die Einflüsse vordefinierter makroökonomischer Szenarien auf das Kreditbuch geschätzt werden. Die Verarbeitung der Kredite erfolgt durch eine zentrale Kreditadministration, die auch für die Schlusskontrolle verantwortlich ist.

Die Kreditpolitik der Zuger Kantonalbank bildet die Grundlage der Kreditrisikobewirtschaftung und -kontrolle. Die Kreditpolitik äussert sich insbesondere zu den Kreditvoraussetzungen und zur Überwachung. Wesentliche Aspekte sind dabei Kenntnis des Kreditzwecks, Integrität des Kunden, Transparenz, Plausibilität und Verhältnismässigkeit des Geschäfts. Die Kreditpolitik wird alle zwei Jahre überprüft und durch Weisungen und Ausführungsbestimmungen sowie detaillierte Prozessbeschriebe ergänzt.

Von den Ausleihungen sind 96,4 Prozent direkt oder indirekt durch Grundpfänder gesichert. Bei der Bonitätsbeurteilung, mit der die Kreditwürdigkeit und die Kreditfähigkeit beurteilt werden, steht das Rating im Mittelpunkt. Das Rating stellt die Risikoeinschätzung dar und prognostiziert die Ausfallwahrscheinlichkeit der einzelnen Kundenpositionen. Angewendet wird das Rating grundsätzlich auf alle Kreditkunden. Das Rating dient auch zur Festsetzung risikogerechter Konditionen.

Das Rating-System der Bank entspricht weitgehend den Einstufungen externer Rating-Agenturen. Die Zuger Kantonalbank verwendet zehn Rating-Klassen, wobei jede Klasse einer festen Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet wird. Die Rating-Systematik basiert auf einem mathematisch-statistischen Modell, das den Kreditentscheid unterstützt. Bei der Beurteilung der finanziellen Faktoren stehen die Ertragskraft, die Angemessenheit der Verschuldung und die Liquidität im Vordergrund.

Bei der Beurteilung der Kreditengagements bildet die Verschuldungskapazität bei kommerziellen Kunden die Leitschnur für die Ermittlung der maximalen Kredithöhe. Grundlage dafür ist der nachhaltig erzielbare betriebliche freie Cashflow. Auch bei der Beurteilung von Kreditengagements gegenüber Privatkunden wird die Tragbarkeit stärker gewichtet als die Sicherheiten. Jeder neuen Finanzierung im Grundpfandkreditgeschäft liegt eine aktuelle Bewertung zugrunde. Bewertungen erfolgen in Abhängigkeit von der jeweiligen Objektnutzung. Die maximal mögliche Finanzierung wird durch die bankintern gültigen Belehnungssätze sowie durch die nachhaltige Tragbarkeit bestimmt. Amortisationen werden entsprechend den Reglementen und unter Berücksichtigung der individuellen Risikobeurteilung festgelegt. Die Kreditpositionen und Sicherheiten werden in einem bankintern festgelegten Rhythmus neu beurteilt und gegebenenfalls wertberichtigt.

Gegenparteirisiken im Interbankengeschäft

Für Ausleihungen im Interbankengeschäft wird zur Bewirtschaftung der Gegenparti- bzw. der Ausfallrisiken ein mehrstufiges Limitensystem verwendet. Die Zuger Kantonalbank arbeitet grundsätzlich nur mit Gegenparteien erstklassiger Bonität zusammen. Der Bereich Risikosteuerung/-überwachung prüft die Limiteneinhaltung zeitnah. Die maximale Gegenparteilimite ist dabei abhängig von der jeweiligen bankinternen Beurteilung der Gegenpartei.

Bilanzstrukturrisiken

Aufgrund des Geschäftsmodells der Zuger Kantonalbank stehen neben dem Ausfallrisiko vor allem die Bilanzstrukturrisiken im Fokus. Deshalb wird auf die Bilanzstrukturrisiken, bestehend aus Zinsrisiko und Liquiditätsrisiko, speziell eingegangen.

Zinsrisiko

Die Zuger Kantonalbank ist stark im Bilanzgeschäft engagiert. Folglich können Zinsänderungen einen beträchtlichen Einfluss auf die Zinsmarge haben. Das Zinsrisiko entsteht vor allem durch die unterschiedlichen Fristen von Aktiv- und Passivpositionen. Das Messen und Steuern der damit verbundenen Risiken sind von grosser Bedeutung und erfolgen im Rahmen des Asset and Liability Management (ALM) durch das ALM-Komitee (ALCO) innerhalb der Vorgaben der Zinsrisikopolitik, die anlässlich der Sitzung vom 20. Februar 2020 durch den Bankrat genehmigt wurde. Die Zinsrisikopolitik regelt die Governance sowie das Management der Zinsrisiken und legt die Risikotoleranz fest. Das ALCO setzt sich aus den Mitgliedern der Geschäftsleitung zusammen und kann weitere Mitglieder benennen oder Spezialisten zuziehen. Die Finanzabteilung betreibt das ALM-System und berichtet dem ALCO alle zwei Wochen über das Geschäftsvolumen, die Zinsentwicklung und das wirtschaftliche Umfeld. Mindestens monatlich wird das Zinsänderungsrisiko aufgrund von Einkommens- und Werteffekten sowie mit dynamisch durchgeführten Simulationen für verschiedene Stress-Szenarien beurteilt. Je nach Einschätzung nimmt das ALCO entsprechende Absicherungsmaßnahmen innerhalb der vom Bankrat definierten Risikolimiten und der Absicherungsstrategie vor. Zu diesem Zweck werden unter anderem derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Die maximale Kernkapitalsensitivität der sechs standardisierten Zinsschockszenarien der FINMA betrug per 31. Dezember 2020 $-7,25$ Prozent. Diese Zahl sagt aus, dass der Marktwert des Eigenkapitals um $7,25$ Prozent sinkt, wenn sich die Zinsstrukturkurve gemäss dem FINMA-Szenario mit der höchsten Kernkapitalsensitivität verschiebt. Die Abbildung der variablen Positionen erfolgt mittels Replikationsmodell, wobei die Duration der variablen Passiven je nach Produkt zwischen $1,6$ und $2,7$ Jahren liegt. Das Replikationsmodell wird jährlich durch den Bereich Risikosteuerung/-überwachung überprüft. Das Resultat der Überprüfung und Änderungen der wesentlichen Modellparameter werden durch den Bankrat genehmigt.

Liquiditätsrisiko

In der Ausgestaltung des Liquiditätsmanagements orientiert sich die Zuger Kantonalbank an den regulatorischen Bestimmungen der FINMA und den Vorgaben des Bankrats in der Gesamtrisikopolitik. Die kurz-, mittel- und langfristige Liquiditätssteuerung ist im bankweiten Risikomanagementprozess integriert. Für den Fall akuter Liquiditätsengpässe besteht ein Notfallkonzept, das regelmässig aktualisiert wird. Die Überwachung der Liquidität erfolgt in der Verantwortung des ALCO. Bestandteil der Rapportierung sind unter anderem die kurzfristige Liquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) und die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR). Die kurzfristige Liquiditätsquote per Ende 2020 betrug $160,9$ Prozent, und die strukturelle Liquiditätsquote lag per Ende 2020 bei $140,4$ Prozent. Monatlich werden zudem Liquiditätsstresstests durchgeführt, wobei bank- und markt-spezifische Szenarien gerechnet werden.

Marktrisiken

Der Handel mit derivativen Finanzinstrumenten erfolgt hauptsächlich für Kunden; die Aktivitäten für eigene Rechnung sind bescheiden und beschränken sich auf Absicherungsgeschäfte im Zusammenhang mit Nostro-Positionen sowie auf Transaktionen im Zusammenhang mit dem Bilanzstrukturmanagement. Die Bank übt keine Market-Maker-Aktivitäten aus.

Für das eigene Wertschriften-Portefeuille bestehen detaillierte Limiten. Das Einhalten der Limiten sowie die Entwicklung der Marktrisiken im Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft werden ebenfalls laufend überwacht. Währungsrisiken sind bei der Zuger Kantonalbank nur in sehr geringem Ausmass vorhanden.

Operationelle Risiken

Mit operationellen Risiken wird die Gefahr von Verlusten bezeichnet, die als Folge von Unangemessenheit oder Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder wegen externer Ereignisse eintreten. Die operationellen Risiken umfassen unter anderem auch Rechtsrisiken, schliessen aber strategische Risiken und/oder Reputationsrisiken aus. Die Bank orientiert sich im Umgang mit operationellen Risiken an den Grundsätzen des FINMA-Rundschreibens 2008/21 «Operationelle Risiken – Banken» und stellt sicher, dass:

- die Verantwortlichkeiten sowie die Berichterstattungsmechanismen für die operationellen Risiken klar geregelt sind;
- ein Rahmenkonzept in Form der Gesamtrisikopolitik und darauf aufbauende Dokumente vorliegen;
- die Risiken regelmässig identifiziert, begrenzt und überwacht werden;
- eine angemessene IT-Infrastruktur betrieben wird, mit der die Vertraulichkeit der Kundendaten gewährleistet werden kann;
- ein unternehmensweiter Ansatz besteht, der die Kontinuität bei Geschäftsunterbrüchen sicherstellt.

Das Management der operationellen Risiken ist Aufgabe der Führungskräfte aller Hierarchiestufen. Der Bereich Risikosteuerung/-überwachung koordiniert die systematische und strukturierte Risikoeinschätzung. Periodische Verfahrensprüfungen der internen und externen Revision unterstützen zudem die ordnungsgemässe Geschäftsabwicklung.

Auslagerung von Geschäftsprozessen (Outsourcing)

Die Zuger Kantonalbank hat ihre Informatikdienstleistungen an die Swisscom (Schweiz) AG ausgelagert. Das Unternehmen Finastra Switzerland GmbH betreibt für die Zuger Kantonalbank die Applikationen für die Anbindung an nationale und internationale Zahlungsverkehrssysteme. Zudem wurden die Verarbeitungsprozesse im Zahlungsverkehr und im Wertschriftengeschäft sowie der Druck und der Versand (Massenoutput) an die Swisscom (Schweiz) AG ausgelagert. Die gegenseitigen Leistungspflichten und weitere vertragliche Aspekte wurden im Sinne der Vorschriften der Finanzmarktaufsicht FINMA in Betriebsverträgen detailliert geregelt. Sämtliche Mitarbeitenden der Dienstleister sind dem Bankkundengeheimnis unterstellt, womit die Vertraulichkeit gewahrt wird.

4. Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Kredite werden durch die Kundenberater laufend und durch die Bereiche Credit Office und Risikosteuerung/-überwachung periodisch sowie risikoorientiert überwacht. Diese Überwachung erstreckt sich auf die Bonität des Kreditnehmers, die Werthaltigkeit der Sicherheiten, die pünktliche Zahlung von Zinsen und Amortisationen, die Einhaltung der Kreditlimiten sowie der vertraglichen Vereinbarungen. Absehbar gefährdete Positionen mit einem konkreten Verlustpotenzial werden speziell mittels einer Watchlist überwacht, und es werden risikomindernde Massnahmen getroffen.

Einzelwertberichtigungen

Gefährdete Forderungen, das heisst Kundenengagements, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann, werden auf Einzelbasis bewertet und die Wertminderung durch Einzelwertberichtigungen abgedeckt. Die Wertminderung bei gefährdeten

Forderungen bemisst sich nach der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem voraussichtlich einbringbaren Betrag. Als voraussichtlich einbringbarer Betrag der Deckung gilt der Liquidationswert (geschätzter realisierbarer Veräußerungswert abzüglich Halte- und Liquidationskosten). Dabei wird immer das gesamte Engagement des Kunden bzw. der wirtschaftlichen Einheit auf vorhandene Gegenparteirisiken geprüft.

Bei Einleitung von Rechtshandlungen werden die Positionen zinslos gestellt. Für überfällige Zinsen, deren Zinseingang gefährdet ist, werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Wenn eine Forderung als ganz oder teilweise uneinbringlich eingestuft oder ein Forderungsverzicht gewährt wird, erfolgt die Ausbuchung der Forderung zulasten der entsprechenden Wertberichtigung. Sofern Wiedereingänge aus bereits in früheren Perioden abbeschriebenen Forderungen nicht gleichzeitig für andere gleichartige Wertkorrekturen verwendet werden können, werden sie über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» der Erfolgsrechnung gutgeschrieben.

Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken

Jedes Kreditgeschäft enthält ein inhärentes Ausfallrisiko. Bei den Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken handelt es sich um Wertberichtigungen für noch nicht eingetretene Verluste.

Wertberichtigungen auf inhärenten Ausfallrisiken werden für nicht gefährdete Positionen (Ratingklasse 1 bis 12) auf Basis der erwarteten längerfristigen Entwicklung der Kreditportfolioqualität gebildet respektive aufgelöst.

Die angewandte Methode basiert auf dem Expected-Loss-Ansatz (Ausfallwahrscheinlichkeit auf Basis historischer Daten pro Ratingklasse) und berücksichtigt zusätzlich bankinterne Szenarioberechnungen auf dem Kreditportfolio, makroökonomische Entwicklungen, allfällige Marktverwerfungen sowie Eventrisiken. Die Wertberichtigungen werden prospektiv gebildet und entsprechen kreditmethodisch dem erwarteten Verlust von null bis vier Jahren. Entsprechend ist die Bandbreite des Multiplikators von 0 bis 4 festgelegt. Im Berichtsjahr beträgt der Multiplikator 3.

Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken können insbesondere in einer Krisensituation für die Bildung von Einzelwertberichtigungen auf gefährdeten Forderungen und für Rückstellungen für Ausfallrisiken von Ausserbilanzgeschäften verwendet werden, ohne dass die Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken sofort wieder aufgebaut werden.

Die Bank evaluiert bei einem ausserordentlich hohen Bedarf an Einzelwertberichtigungen für gefährdete Forderungen, ob sie die gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken zur Deckung der notwendigen Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen verwenden will.

Als ausserordentlich hoch wird der Bedarf an Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen angesehen, wenn dieser 3 Prozent der Position «Brutto-Erfolg Zinsengeschäft» übersteigt.

Im Berichtsjahr wurden die gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen nicht zur Deckung von Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen verwendet.

Führt die Verwendung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken ohne sofortigen Wiederaufbau zu einer Unterdeckung, wird diese Unterdeckung innerhalb von maximal fünf Geschäftsjahren durch einen Wiederaufbau beseitigt.

Die Vorgaben zur Bildung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken traten am 1. Januar 2020 in Kraft. Der initiale Aufbau erfolgte im Berichtsjahr 2020 vollständig. Aus der Verwendung zur Abdeckung von erforderlichen Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen besteht derzeit keine Unterdeckung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken.

Die Einzelwertberichtigungen und die Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken werden von den entsprechenden Aktivpositionen der Bilanz in Abzug gebracht. Gefährdete Forderungen werden wiederum als vollwertig eingestuft, wenn die ausstehenden Kapitalbeträge und Zinsen wieder fristgerecht gemäss den vertraglichen Vereinbarungen und weiteren Bonitätskriterien erfüllt werden.

Auflösungen oder Bildungen von Wertberichtigungen werden erfolgswirksam über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» vorgenommen.

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Die Reserven für allgemeine Bankrisiken dienen neben der Absicherung gegen Risiken im Geschäftsgang der Bank auch zur Abdeckung von Kreditausfallrisiken, die die Wertberichtigungen (Einzelwertberichtigungen sowie inhärente Kreditausfallrisiken) übersteigen. Die jährlichen Zuweisungen bzw. Auflösungen in den Reserven für allgemeine Bankrisiken erfolgen gemäss den für Banken geltenden Rechnungslegungsvorschriften über die Erfolgsposition «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken».

5. Bewertung der Deckungen

Hypothekarisch gedeckte Kredite

Die Bewertung der Sicherheiten erfolgt nach einheitlichen, objektbezogenen Kriterien und einschlägig anerkannten Bewertungsstandards unter Berücksichtigung regulatorischer Vorgaben. In die Bewertung der Immobilien fliessen neben Objekteigenschaften auch die Nutzungsart und relevante Grundbucheintragen mit ein.

Die Bank bewertet ihre Grundpfandsicherheiten periodisch nach einem risikoorientierten Ansatz. Bei Renditeobjekten und kommerziellen Finanzierungen ist der Ertragswert massgebend. Wohnliegenschaften werden mehrheitlich mit einem anerkannten hedonischen Bewertungsmodell geschätzt. Die übrigen Immobilienbewertungen werden durch Schätzungsexperten der Bank durchgeführt. Diese verfügen über einen Fachausweis als Immobilienbewerter oder über eine gleichwertige Ausbildung.

Kredite mit Wertschriftendeckung

Für Lombardkredite und andere Kredite mit Wertschriftendeckung werden vor allem übertragbare Finanzinstrumente (wie Anleihen und Aktien) entgegengenommen, die liquide sind und aktiv gehandelt werden. Ebenfalls akzeptiert werden übertragbare strukturierte Produkte, für die regelmässig Kursinformationen zur Verfügung stehen.

Die Bank wendet Abschläge auf die Marktwerte an, um den Belehnungswert zu ermitteln. Kriterien für Abschläge sind unter anderem Marktgängigkeit, Liquidität, Domizil, Währung und die Diversifikation der Wertschriften. Aufgrund dieser Abschläge soll das verbundene Marktrisiko abgedeckt werden. Je risikoreicher die Deckung, desto höher ist der Abschlag und desto niedriger der Belehnungswert. Im Rahmen der Risikoüberwachung werden die Deckungen laufend überwacht.

Eigenkapitalvorschriften

Die Informationen gemäss den Offenlegungsvorschriften der Eigenmittelverordnung finden Sie auf unserer Website www.zugerkb.ch/finanzberichte. Auf Anfrage stehen diese Informationen auch in gedruckter Form zur Verfügung.

6. Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting

Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten

Derivative Finanzinstrumente werden ausschliesslich zu Absicherungszwecken und in geringem Umfang im Auftrag von Kunden eingesetzt. Der Abschluss in derivativen Finanzinstrumenten erfolgt ausschliesslich durch speziell bezeichnete Händler. Die Bank übt keine wesentliche Handelstätigkeit und somit auch keine Market-Maker-Tätigkeit aus. Es wird sowohl mit standardisierten als auch mit OTC-Instrumenten für eigene und für Kundenrechnung gehandelt, dies vor allem in Instrumenten für Zinsen, Währungen, Beteiligungstitel/Indices. Es werden keine Kreditderivate-Transaktionen ausgeführt oder gehalten. Derivative Finanzinstrumente werden von der Bank im Rahmen des Risikomanagements zur Absicherung von Zins- und Fremdwährungsrisiken, inklusive Risiken aus vertraglich auf die Zukunft abgeschlossenen Transaktionen, eingesetzt. Absicherungsgeschäfte werden ausschliesslich mit externen Gegenparteien getätigt.

Kundengeschäfte in Derivaten werden mit externen Gegenparteien back-to-back abgeschlossen, sodass der Bank keine Marktrisiken entstehen.

Anwendung von Hedge Accounting

Arten von Grund- und Absicherungsgeschäften

Die Bank setzt Hedge Accounting vor allem im Zusammenhang mit den folgenden Geschäftsarten ein:

Grundgeschäft	Absicherung mittels
Zinsänderungsrisiken aus zinsensitiven Forderungen und Verpflichtungen im Bankenbuch	Zinssatzswaps
Kursveränderungen auf der Nettoposition von Währungen	Devisentermingeschäfte

Zusammensetzung von Gruppen von Finanzinstrumenten

Die zinsensitiven Positionen im Bankenbuch werden in verschiedenen Zinsbindungsbändern gruppiert und entsprechend mittels Makro-Hedges abgesichert.

Grosse zinsensensitive Abschlüsse im Bankenbuch (v. a. Forderungen gegenüber Kunden, Hypothekarforderungen auf der Aktivseite und langfristige Refinanzierungstransaktionen) werden auf Beschluss des ALCO mittels Mikro-Hedges abgesichert.

Hedging von Fremdwährungsbeständen

Die Fremdwährungsbestände, im Wesentlichen Kundeneinlagen in den Hauptwährungen EUR, USD und GBP, werden rollend mittels Devisenterminkontrakten in Schweizer Franken gewappt.

Wirtschaftlicher Zusammenhang zwischen Grund- und Absicherungsgeschäften

Zum Zeitpunkt, zu dem ein Finanzinstrument als Absicherungsbeziehung eingestuft wird, dokumentiert die Bank die Beziehung zwischen Absicherungsinstrument und gesichertem Grundgeschäft. Sie dokumentiert unter anderem die Risikomanagementziele und die Risikostrategie für die Absicherungstransaktionen und die Methoden zur Beurteilung der Wirksamkeit (Effektivität) der Sicherungsbeziehung. Der wirtschaftliche Zusammenhang zwischen Grund- und Absicherungsgeschäft wird im Rahmen des Effektivitätsnachweises bei Geschäftsabschluss beurteilt.

Messung der Effektivität

Eine Absicherung gilt als wirksam, wenn im Wesentlichen folgende Kriterien erfüllt sind:

- Die Absicherung wird beim erstmaligen Ansatz sowie mindestens an jedem Bilanzstichtag als wirksam eingeschätzt.
- Zwischen Grund- und Absicherungsgeschäft besteht ein enger wirtschaftlicher Zusammenhang.
- Die Wertänderungen von Grundgeschäft und Absicherungstransaktion sind im Hinblick auf das abgesicherte Risiko gegenläufig.
- Bei Anpassungen oder Auflösung von Grundgeschäften, die mit Mikro-Hedges abgesichert sind, wird das Derivatgeschäft ebenfalls beurteilt und gegebenenfalls angepasst.

7. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten, die einen massgeblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank per 31. Dezember 2020 haben.

8. Informationen zu Bilanz, Ausserbilanzgeschäft und Erfolgsrechnung

Entsprechend dem Erläuterungsbericht zum FINMA-Rundschreiben 2020/1 «Rechnungslegung Banken» (Seite 34) können Positionen und Tabellen der Jahresrechnung ohne Saldo weggelassen werden.

Die Zuger Kantonalbank macht davon Gebrauch und verzichtet auf das Publizieren von Positionen und Tabellen ohne Salden. Die Nummerierung der Tabellen im vorliegenden Geschäftsbericht erfolgt deshalb nicht immer fortlaufend, sondern richtet sich im Sinne einer klaren Vergleichbarkeit konsequent an den Vorgaben des erwähnten FINMA-Rundschreibens aus.

Informationen zur Bilanz

1. Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

in 1'000 Franken (gerundet)	2020	2019
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Borrowing und Reverse-Repurchase-Geschäften vor Berücksichtigung der Nettingverträge		
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Lending und Repurchase-Geschäften vor Berücksichtigung der Nettingverträge	493'000	450'000
Buchwert der im Rahmen von Securities Lending ausgeliehenen oder im Rahmen von Securities Borrowing als Sicherheiten gelieferten sowie von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	493'151	450'000
<ul style="list-style-type: none"> ■ davon, bei denen das Recht zur Weiterveräußerung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde 	493'151	450'000
Fair Value der im Rahmen von Securities Lending als Sicherheiten oder im Rahmen von Securities Borrowing geborgten sowie von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zum Weiterverkauf oder zur Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde		
<ul style="list-style-type: none"> ■ davon weiterverpfändete Wertschriften ■ davon weiterveräußerte Wertschriften 		

2. Deckung von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften

in 1'000 Franken (gerundet)	Deckungsart			Total
	Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	
Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)				
Forderungen gegenüber Kunden	164'562	193'731	306'673	664'966
Hypothekarforderungen				
<ul style="list-style-type: none"> ■ Wohnliegenschaften ■ Büro- und Geschäftshäuser ■ Gewerbe und Industrie ■ Übrige 	9'081'088			9'081'088
	3'070'280			3'070'280
	33'958			33'958
	265'526			265'526
Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	12'615'414	193'731	306'673	13'115'817
Vorjahr	12'438'294	108'831	229'496	12'776'621
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	12'563'116	193'001	282'948	13'039'065
Vorjahr	12'407'864	108'831	203'589	12'720'284
Ausserbilanz				
Eventualverpflichtungen	4'366	54'174	26'520	85'060
Unwiderrufliche Zusagen	276'881	63'079	200'462	540'422
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen			17'724	17'724
Total Ausserbilanz	281'247	117'253	244'706	643'206
Vorjahr	179'760	38'106	176'496	394'362

2.1 Gefährdete Forderungen

in 1'000 Franken (gerundet)	2020	2019
Bruttoschuldbetrag	53'664	71'977
Geschätzte Verwertungserlöse der Sicherheiten	-22'043	-15'638
Nettoschuldbetrag	31'621	56'339
Einzelwertberichtigungen	31'621	56'339

3. Handelsgeschäft und übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung

in 1'000 Franken (gerundet)	2020	2019
Handelsgeschäfte		
Schuldtitel, Geldmarktpapiere, -geschäfte		
■ davon kotiert		
Beteiligungstitel		415
Edelmetalle und Rohstoffe	175	334
Weitere Handelsaktiven		
Total Handelsgeschäfte	175	749
Total Aktiven	175	749
■ davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt		
■ davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften		

4. Derivative Finanzinstrumente

in 1'000 Franken (gerundet)	Handelsinstrumente			Absicherungsinstrumente		
	Wiederbeschaffungswerte		Kontraktvolumen	Wiederbeschaffungswerte		Kontraktvolumen
	Positiv	Negativ		Positiv	Negativ	
Zinsinstrumente						
Terminkontrakte inkl. FRAs						
Swaps				45'905	45'051	1'972'250
Futures						
Optionen (OTC)						
Optionen (exchange traded)						
Devisen/Edelmetalle						
Terminkontrakte	7'216	9'676	1'145'842			
Kombinierte Zins-/Währungsswaps						
Futures						
Optionen (OTC)	126	126	8'290			
Optionen (exchange traded)						
Beteiligungstitel/Indices						
Terminkontrakte						
Swaps						
Futures						
Optionen (OTC)						
Optionen (exchange traded)	6'441	6'441				
Kreditderivate						
Credit Default Swaps						
Total Return Swaps						
First-to-Default Swaps						
Andere Kreditderivate						
Übrige						
Terminkontrakte						
Swaps						
Futures						
Optionen (OTC)						
Optionen (exchange traded)						
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge im Berichtsjahr	13'783	16'243	1'154'132	45'905	45'051	1'972'250
■ davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	7'342	9'802		45'905	45'051	
Vorjahr	8'741	15'941	1'149'226	108'152	84'738	4'264'650
■ davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	5'210	12'410		108'152	84'738	

4.1 Total nach Berücksichtigung der Nettingverträge

in 1'000 Franken (gerundet)	Positive Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)	Negative Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)
Berichtsjahr	8'463	12'964
Vorjahr	11'724	18'356

4.2 Aufgliederung nach Gegenparteien

in 1'000 Franken (gerundet)	Zentrale Clearingstellen	Banken und Effekthändler	Übrige Kunden
Positive Wiederbeschaffungswerte nach Berücksichtigung der Nettingverträge		1'069	7'394

5. Finanzanlagen

in 1'000 Franken (gerundet)	2020		2019	
	Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value
Schuldtitel	598'247	623'033	546'416	570'262
■ davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	598'247	623'033	546'416	570'262
■ davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit (zur Veräusserung bestimmt)				
Beteiligungstitel	100	100	1'315	2'192
■ davon qualifizierte Beteiligungen (mind. 10% des Kapitals oder der Stimmen)				
Edelmetalle				
Liegenschaften	875	875	875	875
Kryptowährungen				
Total	599'222	624'008	548'606	573'329
■ davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	586'116		531'220	

5.1 Finanzanlagen: Aufgliederung der Gegenparteien nach Rating

in 1'000 Franken (gerundet)	Ratingklassen					
Bewertung nach Standard & Poor's	AAA bis AA-	A+ bis A-	BBB+ bis BBB-	BB+ bis B-	Niedriger als B-	Ohne Rating
Buchwerte Schuldtitel	134'905					463'342

Die Bank stützt sich auf die Ratingklassen der Agentur Standard & Poor's. Positionen ohne Rating von Standard & Poor's beinhalten im Wesentlichen Titel der Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute AG und der Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG.

6. Beteiligungen

in 1'000 Franken (gerundet)				Berichtsjahr						
	Anschaffungswert	Bisher aufgelaufene Wertberichtigungen	Buchwert Ende Vorjahr	Umgliederung	Investitionen	Desinvestitionen	Wertberichtigungen	Zuschreibung	Buchwert Ende Berichtsjahr	Marktwert
Beteiligungen										
Mit Kurswert				2'206	1'873		-1	6	4'084	5'147
Ohne Kurswert	15'147	-1'713	13'434	620	111		-177		13'988	
Total Beteiligungen	15'147	-1'713	13'434	2'826	1'984		-178	6	18'073	

	2020		2019	
	Bilanzwert	Wert «True and Fair»	Bilanzwert	Wert «True and Fair»

Offenlegung der Auswirkungen einer theoretischen Anwendung der Equity-Methode

	2020	2019
	Bilanzwert	Wert «True and Fair»
Bestand Beteiligungen	1'056	4'587
Beteiligungsertrag	250	459

7. Unternehmen, an denen die Bank eine dauernde direkte oder indirekte wesentliche Beteiligung hält

in 1'000 Franken (gerundet)						
Firmenname und Sitz	Geschäftstätigkeit	Gesellschaftskapital	Anteil am Kapital	Anteil an Stimmen	Besitz	
Unter Beteiligungen bilanziert						
Parkhaus Vorstadt AG, Zug	Betrieb eines Parkhauses	150	100,0%	100,0%	direkt	
Liberale Baugenossenschaft, Baar	Preisgünstige Wohnungen	2'914	20,6%	0,6%	direkt	
Immofonds Asset Management AG, Zürich	Fondsleitung	4'000	20,0%	20,0%	direkt	
Theseus BAZG SA, Fribourg	Immobilien-gesellschaft	100	17,0%	17,0%	direkt	
Schiffahrtsgesellschaft für den Zugersee AG, Zug	Schiffahrtsgesellschaft	1'450	14,3%	14,3%	direkt	
Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG, Zürich ¹	Pfandbriefzentrale	1'625'000	1,4%	1,4%	direkt	

¹ Davon einbezahlt 20 Prozent bzw. 325 Mio. Franken

Ausgewiesen werden dauernde direkte oder indirekte wesentliche Beteiligungen mit Beteiligungsquote ≥ 10 Prozent oder Kapitalanteil Zuger Kantonalbank $\geq 0,5$ Mio. Franken.

8. Sachanlagen

in 1'000 Franken (gerundet)	Anschaffungswert	Aufgelaufene Abschreibungen	Buchwert Ende Vorjahr	Investitionen	Desinvestitionen	Berichtsjahr Abschreibungen	Buchwert Ende 2020
Bankgebäude	199'592	-93'664	105'928	880		-2'842	103'966
Andere Liegenschaften							
Selbst entwickelte oder separat erworbene Software	42'266	-40'671	1'595			-1'361	234
Übrige Sachanlagen	35'612	-27'309	8'303	13'729		-8'128	13'904
Objekte im Finanzierungsleasing							
Total Sachanlagen	277'470	-161'644	115'826	14'609		-12'331	118'104
Operatives Leasing							

10. Sonstige Aktiven und sonstige Passiven

in 1'000 Franken (gerundet)	2020		2019	
	Sonstige Aktiven	Sonstige Passiven	Sonstige Aktiven	Sonstige Passiven
Ausgleichskonto	1'183			22'021
Indirekte Steuern	2'258	1'889	5'150	1'854
Übrige sonstige Aktiven und Passiven	46'420	62'862	27'860	31'453
Total sonstige Aktiven und Passiven	49'861	64'751	33'010	55'328

11. Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven und Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

in 1'000 Franken (gerundet)	2020		2019	
	Buchwerte	Effektive Verpflichtungen	Buchwerte	Effektive Verpflichtungen
Verpfändete/abgetretene Aktiven ohne Wertpapierfinanzierungsgeschäfte				
■ Forderungen gegenüber Kunden	92'140	89'000		
■ Eigene Wertschriften	58'828	9'804	59'163	7'011
■ Hypothekarforderungen für Pfandbriefdarlehen	1'731'071	1'384'000	1'438'449	1'168'000
Total verpfändete/abgetretene Aktiven	1'882'039	1'482'804	1'497'613	1'175'011
Aktiven unter Eigentumsvorbehalt				

12. Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen sowie Eigenkapitalinstrumente der Bank, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

in 1'000 Franken (gerundet)	2020	2019
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	17'881	21'861
Kassenobligationen		
Anleihen und Pfandbriefdarlehen		
Total Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen	17'881	21'861

Eigenkapitalinstrumente der Bank

Die Pensionskasse der Zuger Kantonalbank hielt weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr Beteiligungspapiere der Zuger Kantonalbank.

13. Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen

a) Arbeitgeberbeitragsreserven

Es bestehen keine Arbeitgeberbeitragsreserven.

b) Darstellung des wirtschaftlichen Nutzens/der wirtschaftlichen Verpflichtung und des Vorsorgeaufwands

in 1'000 Franken (gerundet)	Über-/	Wirtschaftlicher Anteil der Bank		Bezahlte	Vorsorgeaufwand im	
	Unterdeckung	2020	2019	Beiträge	2020	2019
Pensionskasse der Zuger Kantonalbank mit Überdeckung	65'157			7'277	7'277	7'049

Alle Mitarbeitenden der Zuger Kantonalbank, die mehr als den gesetzlichen BVG-Mindestlohn erzielen, sind bei der Pensionskasse der Zuger Kantonalbank versichert. Das Rentenalter wird grundsätzlich mit 65 Jahren erreicht. Den Versicherten wird jedoch die Möglichkeit eingeräumt, ab dem 58. Altersjahr vorzeitig in den Ruhestand zu treten unter Inkaufnahme einer Rentenkürzung. Es bestehen keine Verpflichtungen aus der Auflösung von Arbeitsverhältnissen.

Zusätzlich besteht eine nicht auszuweisende Finanzierungsstiftung der Zuger Kantonalbank. Aus der Finanzierungsstiftung bestehen für die Bank weder ein Nutzen noch Verpflichtungen, und es bestehen keine Arbeitgeberbeitragsreserven.

Die Rechnungslegung der Pensionskasse der Zuger Kantonalbank erfolgt gemäss den Vorgaben der Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 26. Der Deckungsgrad per 31. Dezember 2020 beträgt 118,1 Prozent (ungeprüft). Die Überdeckung wird ausschliesslich zugunsten der Versicherten eingesetzt, weshalb für die Bank kein wirtschaftlicher Nutzen besteht, der in der Bilanz und in der Erfolgsrechnung zu berücksichtigen wäre.

15. Ausstehende Obligationenanleihen, Pflichtwandelanleihen und Pfandbriefdarlehen

in Mio. Franken (gerundet)

Ausgabejahr	Zinssatz %	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2035	2037	2038	Total
Obligationenanleihen¹																		
2011	2,375	250																250
2011	1,500	125																125
2011	1,500			160														160
2012	1,000		200															200
2012	1,500															100		100
2012	1,500															250		250
2013	1,650																188	188
2014	0,625		200															200
2015	0,500							180										180
2016	0,375							200										200
2018	0,550								125									125
2019	0,125										200							200
2019	0,125									200								200
2020	0,100											200						200
Durchschnittszinssatz:		375	400	160				380	125	200	200	200				350	188	2'578
0,9640 %																		
■ davon		375	400	160				380	125	200	200	200				350	188	2'578
nicht nachrangig																		

Darlehen der Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken

Durchschnittszinssatz:																		
0,5190 %		112	158	81	237	161	113	58	133	192	50	15	22	42	10			1'384
Total		487	558	241	237	161	113	438	258	392	250	215	22	42	10	350	188	3'962

¹ Für sämtliche Obligationenanleihen besteht keine vorzeitige Kündigungsmöglichkeit.

16. Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken

in 1'000 Franken (gerundet)	Stand Ende Vorjahr	Zweckkonforme Verwendung	Umbuchungen	Überfäll. Zinsen, Wiedereingänge	Neubildung z.L. Erfolgsrechnung	Auflösung z.G. Erfolgsrechnung	Stand Ende 2020
Rückstellungen für							
latente Steuern							
Vorsorgeverpflichtungen							
Ausfallrisiken Ausserbilanzgeschäft	4'515		3'437				7'952
andere Geschäftsrisiken	1'636						1'636
Restrukturierungen							
Übrige							
Total Rückstellungen	6'151		3'437				9'588
Wertberichtigungen für Ausfall- und Länderrisiken							
■ davon Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen	56'339	-4'004	-20'634	6	6'430	-6'516	31'621
■ davon Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken			45'132				45'132
Total Wertberichtigungen für Ausfall- und Länderrisiken	56'339	-4'004	24'498	6	6'430	-6'516	76'754
Reserven für allgemeine Bankrisiken							
Risikoprofil	191'000		-191'000				
Allgemein	586'117		163'065		20'000		769'182
Total gemäss Bilanz	777'117		-27'935		20'000		769'182

17. Gesellschaftskapital

in 1'000 Franken (gerundet)	2020			2019		
	Nominalwert Total	Stückzahl	davon dividendenberechtigt	Nominalwert Total	Stückzahl	davon dividendenberechtigt
Aktienkapital						
Namenaktien zu nominell CHF 500	144'144	288'288	144'144	144'144	288'288	144'144
■ davon liberiert	144'144	288'288	144'144	144'144	288'288	144'144

Es besteht weder ein genehmigtes noch ein bedingtes Aktienkapital.

18. Bezug Beteiligungsrechte des Bankrats und der Mitglieder der Geschäftsleitung sowie der Mitarbeitenden

Wert in 1'000 Franken (gerundet)	Anzahl Beteiligungsrechte		Wert Beteiligungsrechte	
	2020	2019	2020	2019
Mitglieder des Bankrats				
Mitglieder der Geschäftsleitung	105	107	486	468
Mitarbeitende	75	91	347	398
Nicht ausgeübte Beteiligungsrechte		31		136
Total	180	229	834	1'002

Angaben zu Mitarbeiterbeteiligungsplänen

Grundlage für die Berechnung des Kaufpreises der Aktien bildet der massgebliche Börsenkurs (Durchschnittskurs der ersten fünf Handelstage im Dezember des betreffenden Jahres). Der so ermittelte Kaufpreis der Aktien wird um einen vom Entschädigungsausschuss jährlich festgelegten Prozentsatz diskontiert. Aufgrund der aktuell fünfjährigen Sperrfrist beträgt der Diskontsatz mindestens 25 Prozent des massgeblichen Börsenkurses. Weiterführende Angaben zur Ausgestaltung der Mitarbeiterbeteiligungspläne können dem Vergütungsbericht entnommen werden.

19. Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

in 1'000 Franken (gerundet)	Forderungen		Verpflichtungen	
	2020	2019	2020	2019
Qualifiziert Beteiligte (Kanton Zug)	0	0	92'428	97'669
Verbundene Gesellschaften ¹	150	202	12'359	11'466
Organgeschäfte	5'650	6'200	2'583	3'289

¹ Öffentlich-rechtliche Anstalten des Kantons oder gemischtwirtschaftliche Unternehmen, an denen der Kanton qualifiziert beteiligt ist

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Zu den nahestehenden Personen zählen massgebliche Aktionäre, Geschäftsleitung, Bankrat und Revisionsstelle sowie von diesem Kreis beherrschte Gesellschaften oder Personen.

Es sind keine wesentlichen Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen vorhanden. Bilanz- und Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen werden zu marktkonformen Konditionen gewährt mit folgender Ausnahme: Die Zuger Kantonalbank gewährt den Mitgliedern der Geschäftsleitung die gleichen Vorzugsbedingungen auf Bankprodukten wie allen Mitarbeitenden. Weiterführende Angaben können dem Vergütungsbericht im Abschnitt «Vorzugsbedingungen» entnommen werden.

20. Wesentliche Beteiligte

in 1'000 Franken (gerundet)	2020		2019	
	Nominal	Anteil	Nominal	Anteil
Wesentliche Beteiligte und stimmrechtsgebundene Gruppen von Beteiligten				
mit Stimmrecht: Kanton Zug ¹	72'230	50,1 %	72'230	50,1 %

¹ Die Hälfte des Aktienkapitals besitzt der Kanton in jedem Fall; dieses darf gemäss Gesetz über die Zuger Kantonalbank nicht veräussert werden. Das Stimmrecht des Kantons an der Generalversammlung ist auf einen Drittel des Aktienkapitals plus eine Aktie beschränkt.

21. Eigene Kapitalanteile und die Zusammensetzung des Eigenkapitals

	Total	
	Anzahl	Ø Transaktionswert (CHF)
Eigene Aktien		
Bestand am 01.01.2020	727	
+ Käufe	329	6'137
– Verkäufe	–466	5'575
Bestand am 31.12.2020	590	
Anzahl reservierte Aktien für Mitarbeiterbeteiligungsprogramme am 01.01.2020		5
Anzahl reservierte Aktien für Mitarbeiterbeteiligungsprogramme am 31.12.2020		0

Mit den veräusserten und erworbenen eigenen Beteiligungstiteln sind weder Rückkaufs- noch Verkaufsverpflichtungen oder andere Eventualverpflichtungen verbunden.

Tochtergesellschaften, Joint Ventures, verbundene Gesellschaften und der Bank nahestehende Stiftungen halten keine Eigenkapitalinstrumente der Bank.

Die Zusammensetzung des Eigenkapitals sowie die mit den Anteilen verbundenen Rechte und Restriktionen werden in Tabelle 17 «Gesellschaftskapital» erläutert.

Nicht ausschüttbare Reserven

Die gesetzliche Gewinnreserve und die gesetzliche Kapitalreserve dürfen, soweit sie zusammen 50 Prozent des nominellen Aktienkapitals nicht übersteigen, nur zur Deckung von Verlusten oder für Massnahmen verwendet werden, die geeignet sind, in Zeiten schlechten Geschäftsgangs das Unternehmen durchzuhalten, der Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken oder ihre Folgen zu mildern. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen der Verordnung über die Eigenmittel und die Risikoverteilung für Banken und Effekthändler.

in 1'000 Franken (gerundet)	2020	2019
Nicht ausschüttbare gesetzliche Kapitalreserve	72'072	72'072
Nicht ausschüttbare gesetzliche Gewinnreserve		
Total nicht ausschüttbare Reserven	72'072	72'072

Alle Transaktionen mit Beteiligten in ihrer Eigenschaft als Beteiligte wurden mit flüssigen Mitteln abgewickelt und nicht mit anderen Transaktionen verrechnet.

22. Angaben gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) und Art. 663c Abs. 3 OR für Banken, deren Beteiligungstitel kotiert sind

in 1'000 Franken (gerundet)	2020	2019
Nicht marktübliche Vergütungen an die Organe und deren nahestehende Personen ¹		
Nicht marktübliche Kredite an die Organe und deren nahestehende Personen ¹	4'900	4'400
Vergütungen an frühere Mitglieder des Bankrats		
Vergütungen an frühere Mitglieder der Geschäftsleitung		
Höchster Kreditbetrag an ein Geschäftsleitungsmitglied	1'750	1'900
Nicht marktübliche Kredite an frühere Mitglieder des Bankrats		
Nicht marktübliche Kredite an pensionierte Geschäftsleitungsmitglieder ¹	2'500	3'500
Anzahl Inhaberaktien		
Aktienbesitz der Geschäftsleitung mit Einschluss der Beteiligungen der ihnen nahestehenden Personen	742	745
■ davon Pascal Niquille	245	287
■ davon Daniela Hausheer	106	110
■ davon Petra Kalt	192	173
■ davon Andreas Janett	102	95
■ davon Adrian Andermatt	97	80

¹ Die Zuger Kantonalbank gewährt den Mitgliedern der Geschäftsleitung wie auch den pensionierten Mitgliedern der Geschäftsleitung die gleichen Vorzugsbedingungen auf Bankprodukten wie allen Mitarbeitenden. Weiterführende Angaben können dem Vergütungsbericht entnommen werden.

23. Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente

in 1'000 Franken (gerundet)	Kapitalfälligkeiten							
	Auf Sicht	Kündbar	- 3 Mte.	> 3 Mte. - 12 Mte.	> 12 Mte. - 5 Jahre	> 5 Jahre	Immobilisiert	Total
Aktivum/Finanzinstrumente								
Flüssige Mittel	3'045'165							3'045'165
Forderungen:								
■ gegenüber Banken	33'376							33'376
■ gegenüber Kunden	4'935	179'371	144'062	119'654	164'016	27'956		639'995
Hypothekarforderungen	6'915	108'671	1'552'415	1'179'567	5'556'120	3'995'382		12'399'070
Handelsgeschäft	175							175
Positiver WBW derivativer Finanzinstrumente	8'463							8'463
Finanzanlagen	100			60'192	183'402	354'653	875	599'222
Total	3'099'128	288'042	1'696'477	1'359'413	5'903'538	4'377'991	875	16'725'465
Vorjahr	2'274'897	250'501	1'667'071	1'282'187	5'572'222	4'481'376	875	15'529'129
Fremdkapital/Finanzinstrumente								
Verpflichtungen:								
■ gegenüber Banken	8'957	89'000	680'403					778'361
■ aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften			493'000					493'000
■ aus Kundeneinlagen	6'159'457	3'730'682	45'517	52'618	85'500	80'000		10'153'774
Negativer WBW derivativer Finanzinstrumente	12'964							12'964
Kassenobligationen			625	3'155	7'523	2'254		13'557
Anleihen und Pfandbriefdarlehen			45'000	442'000	1'197'000	2'278'000		3'962'000
Total	6'181'379	3'819'682	1'264'545	497'773	1'290'023	2'360'254		15'413'656
Vorjahr	2'657'321	6'797'589	694'681	436'520	1'638'695	1'987'061		14'211'867

Informationen zum Ausserbilanzgeschäft

28. Eventualforderungen und -verpflichtungen

in 1'000 Franken (gerundet)	2020	2019	Veränderung
Eventualverpflichtungen			
Kreditsicherungsgarantien und Ähnliches	115		
Gewährleistungsgarantien und Ähnliches	84'945	31'504	169,6 %
Unwiderrufliche Verpflichtungen aus Dokumentarakkreditiven			
Übrige Eventualverpflichtungen			
Total Eventualverpflichtungen	85'060	31'504	170,0 %

30. Treuhandgeschäfte

in 1'000 Franken (gerundet)	2020	2019	Veränderung
Treuhandgeschäfte			
Treuhandanlagen bei Drittgesellschaften	16'188	43'750	-63,0 %
Total Treuhandgeschäfte	16'188	43'750	-63,0 %

Informationen zur Erfolgsrechnung

32. Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option

a) Aufgliederung nach Geschäftssparten

in 1'000 Franken (gerundet)	2020	2019	Veränderung
Handelserfolg			
Handelserfolg Gesamtbank (Die Zuger Kantonalbank führt im Handelsgeschäft keine Spartenrechnung)	12'798	15'403	-16,9%
Total Handelserfolg	12'798	15'403	-16,9%

b) Aufgliederung nach zugrunde liegenden Risiken und aufgrund der Anwendung der Fair-Value-Option

in 1'000 Franken (gerundet)	2020	2019	Veränderung
Handelserfolg aus:			
■ Beteiligungstiteln (inkl. Fonds)	4	37	-88,5%
■ Devisen	11'738	13'958	-15,9%
■ Sorten/Rohstoffen/Edelmetallen	1'055	1'407	-25,0%
Total Handelserfolg	12'798	15'403	-16,9%
■ davon aus Fair-Value-Option			
■ davon aus Fair-Value-Option auf Aktiven			
■ davon aus Fair-Value-Option auf Verpflichtungen			

33. Refinanzierungsertrag in der Position Zins- und Diskontertrag sowie Negativzinsen

Refinanzierungsertrag im Zins- und Diskontertrag

Dem Zins- und Diskontertrag werden keine Refinanzierungskosten für das Handelsgeschäft gutgeschrieben.

Negativzinsen

Negativzinsen auf Aktivgeschäften werden als Reduktion des Zins- und Diskontertrags ausgewiesen. Negativzinsen auf Passivgeschäften werden als Reduktion des Zinsaufwands erfasst.

in 1'000 Franken (gerundet)	2020	2019
Negativzinsen auf Aktivgeschäften (Reduktion des Zins- und Diskontertrags)	1'146	1'232
Negativzinsen auf Passivgeschäften (Reduktion des Zinsaufwands)	9'768	5'435

34. Personalaufwand

in 1'000 Franken (gerundet)	2020	2019	Veränderung
Personalaufwand			
Gehälter	55'091	54'699	0,7 %
■ davon Aufwände in Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen und alternativen Formen der variablen Vergütung	1'112	1'336	-16,8 %
AHV, IV, ALV und andere gesetzliche Zulagen	3'957	3'710	6,7 %
Beitrag an die Pensionskasse	7'277	7'049	3,2 %
Übriger Personalaufwand	1'462	1'681	-13,0 %
Total Personalaufwand	67'787	67'139	1,0 %

35. Sachaufwand

in 1'000 Franken (gerundet)	2020	2019	Veränderung
Sachaufwand			
Raumaufwand	3'744	3'622	3,4 %
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	18'821	17'401	8,2 %
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen sowie Operatives Leasing	1'090	1'029	6,0 %
Honorare der Prüfgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG (Art. 961 a Ziff. 2 OR)	286	283	1,1 %
■ davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	260	257	1,2 %
■ davon für andere Dienstleistungen	26	26	0,0 %
Übriger Geschäftsaufwand	10'076	10'650	-5,4 %
Total Sachaufwand	34'018	32'986	3,1 %

36. Wesentliche Verluste, ausserordentliche Erträge und Aufwände, wesentliche Auflösung von stillen Reserven, Reserven für allgemeine Bankrisiken und frei werdende Wertberichtigungen und Rückstellungen

in 1'000 Franken (gerundet)	2020	2019	Veränderung
Ausserordentlicher Ertrag			
Realisationsgewinne aus Veräusserungen von Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten		16	-100,0%
Aufwertungen von Beteiligungen und Sachanlagen	6	15	
Übriger ausserordentlicher Ertrag			
Total Ausserordentlicher Ertrag	6	31	-81,6%
Ausserordentlicher Aufwand			
Realisationsverluste aus Veräusserungen von Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten			
Übriger ausserordentlicher Aufwand			
Total Ausserordentlicher Aufwand			
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken			
Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken	20'000	16'600	20,5%
Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken			
Total Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	20'000	16'600	20,5%
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste			
Bildung von betriebsnotwendigen Rückstellungen im Zusammenhang mit Ausserbilanzgeschäften			
Bildung von betriebsnotwendigen Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken			
Bildung von sonstigen Wertberichtigungen ausserhalb des Zinsengeschäfts			
Verluste ausserhalb des Zinsengeschäfts	138	62	123,4%
Auflösung von betriebsnotwendigen Rückstellungen im Zusammenhang mit Ausserbilanzgeschäften			
Auflösung von betriebsnotwendigen Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken			
Auflösung von sonstigen Wertberichtigungen ausserhalb des Zinsengeschäfts			
Total Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	138	62	123,4%

37. Aufwertung von Beteiligungen und Sachanlagen bis höchstens zum Anschaffungswert

Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen Aufwertungen vorgenommen.

39. Laufende und latente Steuern

in 1'000 Franken (gerundet)	2020	2019	Veränderung
Steueraufwand			
Aufwand für laufende Ertrags- und Kapitalsteuern	9'742	15'944	-38,9%
Bezahlung latenter Steuern			
Auflösung von Rückstellungen für latente Steuern			
Total Steueraufwand	9'742	15'944	-38,9%
Gewichteter durchschnittlicher Steuersatz (in %)	15,0%	17,8%	

Es bestehen keine steuerlichen Verlustvorträge, die einen Einfluss auf die Ertragssteuern haben.

40. Ergebnis je Beteiligungsrecht bei kotierten Banken

	2020	2019	Veränderung
Gewinn des Geschäftsjahrs (CHF)	74'788'074	74'684'060	0,1%
Ausstehende Namenaktien (Anzahl)	288'288	288'288	
Ergebnis je Beteiligungstitel			
Unverwässert	259	259	0,1%
Verwässert	259	259	0,1%

Das unverwässerte Ergebnis je Beteiligungstitel errechnet sich aus dem Jahresgewinn des Geschäftsjahrs dividiert durch die durchschnittliche gewichtete Anzahl ausstehender Aktien. Im Geschäftsjahr wie auch im Vorjahr bestanden weder ausstehende Beteiligungsrechte noch ausübbarer Aktienoptionen oder Wandelanleihen, die Einfluss auf die Verwässerung haben.

Bericht der Revisionsstelle

Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Zuger Kantonalbank, Zug

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Zuger Kantonalbank – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Erfolgsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung (Seite 36 bis 71) zum 31. Dezember 2020 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und entspricht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

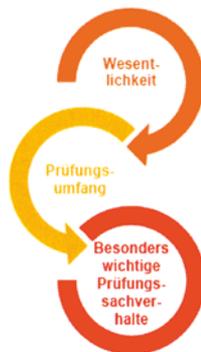
Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz

Überblick

Gesamtwesentlichkeit: CHF 5'226'000



Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Organisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher die Gesellschaft tätig ist.

Als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir das folgende Thema identifiziert:

Kundenausleihungen - Bewertung von Kundenforderungen

PricewaterhouseCoopers AG, Dammstrasse 21, Postfach, 6302 Zug
 Telefon: +41 58 792 68 00, Telefax: +41 58 792 68 10, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Jahresrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Jahresrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Jahresrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit	CHF 5'226'000
Herleitung	5 % vom ausgewiesenen Jahresgewinn vor Steuern zuzüglich der Veränderung (+/- Bildung resp. Auflösung) von Reserven für allgemeinen Bankrisiken.
Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir das Ergebnis vor Steuern vor Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken, da dies aus unserer Sicht diejenige Grösse ist, an der die Erfolge der Zuger Kantonalbank üblicherweise gemessen werden. Zudem stellt das Ergebnis vor Steuern vor Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen dar.

Wir haben mit dem Bankrat vereinbart, diesem im Rahmen unserer Prüfung festgestellte, falsche Darstellungen über CHF 522'000 mitzuteilen; ebenso alle falschen Darstellungen unterhalb dieses Betrags, die aus unserer Sicht jedoch aus qualitativen Überlegungen eine Berichterstattung nahelegen.

Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Jahresrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsführung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



Kundenausleihungen - Bewertung von Kundenforderungen

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Zuger Kantonalbank betreibt sowohl das klassische Hypothekengeschäft als auch das kommerzielle Kreditgeschäft.

Wir erachten die Bewertung der Kundenforderungen unter Berücksichtigung der Wertberichtigungen für Ausfallrisiken als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt wegen der Höhe des Aktivums im Verhältnis zur Bilanzsumme und aufgrund der Ermessensspielräume bei der Beurteilung des Umfangs und der Höhe der Wertberichtigungen für Ausfallrisiken.

Als Kundenforderungen wurden Ende 2020 Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen in der Höhe von total CHF 13'039.1 Mio. (Vorjahr CHF 12'720.3 Mio.) in der Bilanz ausgewiesen. Dies entspricht 77.1 % (Vorjahr 81.0 %) der Bilanzsumme von CHF 16'915.5 Mio. (Vorjahr 15'695.3 Mio.).

Von diesen Kundenforderungen wurden bereits Einzelwertberichtigungen in der Höhe von CHF 31.6 Mio. (Vorjahr CHF 56.3 Mio.) in Abzug gebracht.

Bei den Kundenforderungen wird anhand verschiedener Einflussfaktoren durch die Bank individuell beurteilt, ob eine negative Veränderung zu einer Wertminderung der Kundenforderung führt. Diese Faktoren umfassen u. a. lokale wirtschaftliche Rahmenbedingungen, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kreditnehmer sowie der Wert von Sicherheiten.

Zusätzlich wurden im Geschäftsjahr 2020 erstmalig Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken in der Höhe von CHF 45.1 Mio. gebildet.

Diese Wertberichtigungen werden für nicht gefährdete Positionen auf Basis der erwarteten längerfristigen Entwicklung der Kreditportfolioqualität gebildet. Für die Festlegungen der Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken wendet die Zuger Kantonalbank eine Berechnungsmethode an, welche auf einem Expected-loss-Ansatz basiert und zusätzlich mögliche zukünftige Marktentwicklungen berücksichtigt.

Unser Prüfungsvorgehen

In erster Linie haben wir Funktionsprüfungen der internen Kontrollen im Bereich der Kundenforderungen durchgeführt, die Schlüsselkontrollen beurteilt und stichprobenweise deren Einhaltung geprüft. Damit schafften wir eine Grundlage, um beurteilen zu können, ob die Vorgaben des Bankrats eingehalten wurden. Wo materielle Ermessensspielräume bestanden (z.B. bei der Einschätzung des Zukunftserfolgs bei Firmenkunden oder bei der Schätzung von Liegenschaftswerten) setzten wir zusätzlich im Rahmen von aussagebezogenen Prüfungen dem Entscheid der Geschäftsleitung eine eigene kritische Meinung entgegen. Im Weiteren prüften wir, ob die Weisungen und Ausführungsbestimmungen der Zuger Kantonalbank systematisch angewandt wurden.

Unsere Funktionsprüfungen umfassten insbesondere:

- in der Kreditanalyse und -bewilligung: Einhaltung Kompetenzreglement, Überprüfung der Tragbarkeitsberechnungen sowie der Sicherheitenbewertung;
- in der Kreditabwicklung: Überprüfung der Kreditauszahlung und der Schlusskontrolle;
- Prüfung des Umgangs mit Kreditüberwachungslisten und den entsprechenden Reportings (Überzugsliste, Zins- und Amortisationsausstände, Wertberichtigungsliste).

Unsere aussagebezogenen Detailprüfungen umfassten insbesondere:

- Stichprobenweise Bonitätsprüfungen;
- Überprüfung der vorgenommenen Beurteilungen zur Werthaltigkeit von Kundenforderungen auf korrekte Behandlung in der Jahresrechnung;
- Prüfung der Anwendung und Umsetzung des Ansatzes für die Ermittlung und Bildung der Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken, sowie deren Berechnung und Bildung im Geschäftsjahr 2020.



Insbesondere haben wir uns auf folgende Punkte fokussiert:

- Die von der Zuger Kantonalbank verwendeten Methoden zur Identifikation aller Kundenausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf einschliesslich die Behandlung von Forderungen, welche gemäss Definition der Bank Anzeichen für eine Gefährdung aufweisen und somit speziell zu überwachen sind (sog. Watch List-Positionen).
- Die Angemessenheit und konsistente Anwendung der wesentlichen Ermessensspielräume im Zusammenhang mit der Ermittlung der Höhe von Einzelwertberichtigungen.
- Erstmalige Anwendung und Umsetzung des Ansatzes für die Ermittlung und Bildung der Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken gemäss den internen Vorgaben der Zuger Kantonalbank.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu den Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen, die angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs sowie zur Bewertung der Deckungen gehen aus dem Geschäftsbericht hervor (Seiten 43, 48, 52 und 53).

Die Kombination aus unseren Funktionsprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen gibt uns ausreichend Prüfsicherheit um die vorenwähnten Risiken in der Bilanzierung und Bewertung der Kundenforderungen zu adressieren.

Zudem haben unsere Prüfungen ergeben, dass die von der Bank per 31. Dezember 2020 gebuchten Wertberichtigungen für Ausfallrisiken risikoorientiert berechnet sind.

Zwischen unserer Beurteilung und der Beurteilung der Bank ergeben sich keine Differenzen in Bezug auf den Wertberichtigungsbedarf für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen.

Die verwendeten Methoden zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs nicht gefährdete Forderungen waren angemessen.

Verantwortlichkeit des Bankrats für die Jahresrechnung

Der Bankrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften für Banken, den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, sowie für die internen Kontrollen, die der Bankrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Bankrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Bankrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt.



Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den PS üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Jahresrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Bankrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir tauschen uns mit dem Bankrat bzw. dem Prüfungs- und Risikoausschuss aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

Wir geben dem Bankrat bzw. dem Prüfungs- und Risikoausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern zutreffend – damit zusammenhängende Schutzmassnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Bankrat bzw. dem Prüfungs- und Risikoausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Bankrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Philippe Binzert
Revisionsexperte
Leitender Revisor



René Vogel
Revisionsexperte

Zug, 25. Februar 2021

